

Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2012

**Mecklenburg
Vorpommern** 

Finanzministerium

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: fm-presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand des Fortschrittsberichts	6
1.1	Gesetzliche Grundlage	6
1.2	Methodische Erläuterungen	7
2.	Rahmenbedingungen	8
2.1	Demografische Entwicklungen	8
2.2	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts	9
2.3	Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushaltes und der Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Netto-Neuverschuldung	10
2.3.1	Finanzierungssaldo	10
2.3.2	Netto-Neuverschuldung / Netto-Tilgungen	11
2.3.3	Verschuldung	11
2.3.4	Strukturelles Defizit	12
2.3.5	Zusammenfassung der Rahmenbedingungen	13
3.	Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Betrachtungszeitraum	14
3.1	Ausgangssituation	14
3.2	Analyse der Infrastrukturinvestitionen nach Aufgabenbereichen	14
3.3	Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke nach Aufgabenschwerpunkten	17
3.3.1	Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur	17
3.3.1.1	Verkehrsinfrastruktur	17
3.3.1.2	Ausbau der Häfen und Hafeninfrastruktur	19
3.3.1.3	Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	20
3.3.1.4	Ausbau der Technologieinfrastruktur	21
3.3.1.5	Förderung der gewerblichen Wirtschaft	21
3.3.2	Landwirtschaft und ländliche Räume	22
3.3.2.1	Flurneuordnung	22
3.3.2.2	Dorferneuerung und -entwicklung	23
3.3.2.3	Ländlicher Wegebau	23
3.3.2.4	Agrarinvestitionsförderungsprogramm	23
3.3.2.5	Förderung der Marktstrukturverbesserung	24
3.3.2.6	Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Förderung der Fischerei und der Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern	24
3.3.2.7	Gewässer- und Küstenschutz, Wasserbau ¹⁰	25
3.3.3	Bildung, Forschung und Kultur	25
3.3.3.1	Erziehung und Bildung	25
3.3.3.2	Forschung	26
3.3.3.3	Kultur	27
3.3.4	Steigerung der Lebensqualität	28
3.3.4.1	Krankenhäuser	28
3.3.4.2	Pflegeinfrastruktur	28
3.3.4.3	Städtebauförderung	29
3.3.4.4	Rückbau	29
3.3.4.5	Wohnraumförderung	29
3.3.4.6	Klimaschutz	30
3.3.4.7	Energetische Infrastruktur	31
3.3.4.8	Wasserver- und Abwasserentsorgung	32
3.3.4.9	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	32
3.3.4.10	Ausbau einer bürgerfreundlichen E-Government-Struktur in Zusammenarbeit von Land und kommunalen Gebietskörperschaften	32
3.3.5	Zusammenfassende Bewertung	33

4.	Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2012	34
4.1	Investitionen in Infrastrukturbereichen	34
4.2	Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	36
4.3	Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ	38
5.	Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II	40
6.	Zusammenfassung und Ausblick	42
Anhang		45

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	SoBEZ Solidarpakt II für Mecklenburg-Vorpommern	6
Abb. 2	Bevölkerungsentwicklung (Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 1990 = 100 % und vom 31. Dezember des jeweiligen Jahres)	8
Abb. 3	Investitionsausgaben für Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	15
Abb. 4	Anteil der Aufgabenbereiche an den Infrastrukturausgaben in 2012 im Bereich der Kerninfrastruktur (Landesebene Mecklenburg-Vorpommern)	15
Abb. 5	Entwicklung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	36
Abb. 6	Entwicklung der Verwendung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen von 2008 bis 2012 (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	39
Abb. 7	Entwicklung des Korbs II im Zeitraum 2005 bis 2019	40

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Entwicklung des nominalen BIP in Mecklenburg-Vorpommern	9
Tab. 2	Kumulierte Bauinvestitionen nach Aufgabenbereichen von 2008 bis 2012 in Mecklenburg-Vorpommern und den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	16
Tab. 3	Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern	18
Tab. 4	Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	34
Tab. 5	Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	35
Tab. 6	Bestimmung der zum Ausgleich der UKF im Land erforderlichen SoBEZ	37
Tab. 7	Zusammenfassende Verwendungsrechnung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	38

Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
Abb.	Abbildung
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
allg. BEZ	allgemeine finanzkraftstärkende Bundesergänzungszuweisungen
BA	Bauabschnitt
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHKW	Blockheizkraftwerk
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
EPLR M-V	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013
EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
FAG	Finanzausgleichsgesetz
ff.	folgende
FFW	finanzschwache Flächenländer West
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
ha	Hektar
HB	Bremen
HGr.	Hauptgruppe
IHK	Industrie- und Handelskammer
KG	Kommanditgesellschaft
km	Kilometer
kV	Kilovolt
LED	Licht-emittierende Diode
LEP	Landesraumentwicklungsprogramm
LFA	Länderfinanzausgleich
Lkw	Lastkraftwagen
m	Meter
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NI	Niedersachsen
Nr.	Nummer
OGr.	Obergruppe
OPAL	Ostseepipeline Anbindungsleitung
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
RoRo	Roll on Roll off (Schiffsverkehr)
RP	Rheinland-Pfalz
SFG	Solidarpaktfortführungsgesetz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
ST	Sachsen-Anhalt

t	Tonne
Tab.	Tabelle
TH	Thüringen
Tz.	Textziffer
u.a.	unter anderem
UKF	unterproportionale kommunale Finanzkraft
usw.	und so weiter
VGR	Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“
z.B.	zum Beispiel
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

1. Gegenstand des Fortschrittsberichts

1.1 Gesetzliche Grundlage

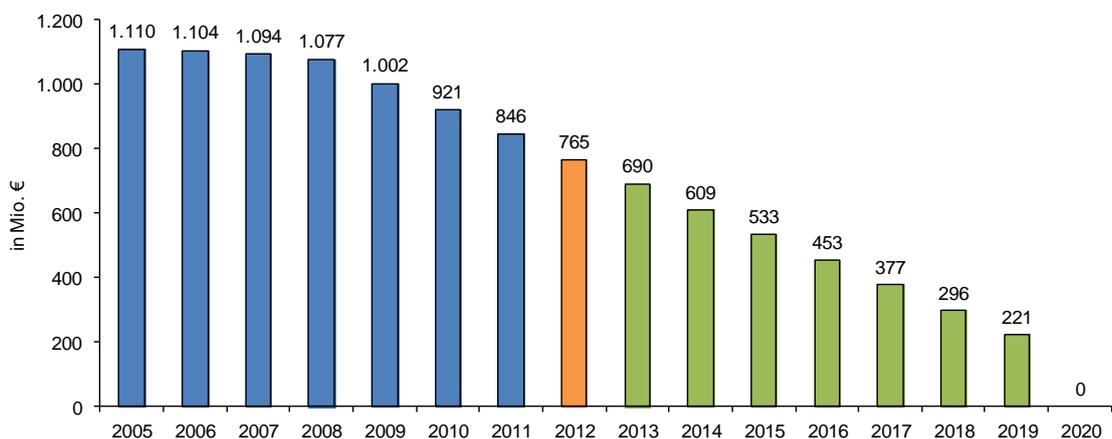
Mit dem Gesetz zur Fortführung des Solidarpakts, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (Solidarpaktfortführungsgesetz - SFG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955) sind die Eckpfeiler für die Einnahmeentwicklung der neuen Länder 2005 bis 2019 gesetzlich festgeschrieben. Durch die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs wird für die Länder eine aufgabengerechte Finanzausstattung gewährleistet. Zusätzlich sichert der Solidarpaket II die Finanzausstattung für die neuen Länder zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Ost und West. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sollen ab 2005

- zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und
- zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft

verwendet werden.

In der als „Korb I“ bezeichneten Komponente des Solidarpakts II werden in den 15 Jahren von 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) in Höhe von rund 105 Mrd. € für die neuen Länder bereitgestellt. Die Verteilung der SoBEZ richtet sich weiterhin grundsätzlich nach der Bevölkerungsrelation der neuen Länder am 30. Juni 1991. Ab 2005 sind Korrekturen zugunsten Brandenburgs vorgenommen worden.

Abb. 1 SoBEZ Solidarpaket II für Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Eigene Berechnungen

Im Zeitraum 2005 bis 2019 belaufen sich die SoBEZ im Rahmen des Solidarpakts II für Mecklenburg-Vorpommern auf insgesamt rund 11,1 Mrd. €. Gemäß der Vorgabe von § 12 Absatz 3 und Absatz 5 Maßstäbengesetz vom 9. September 2001 (BGBl. I S. 2302), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 29. Mai 2009 (BGBl. I S. 1170) geändert worden ist, erfolgt die Vergabe der SoBEZ zeitlich befristet und mit degressivem Charakter. Im Jahr 2012 hat Mecklenburg-Vorpommern SoBEZ im Umfang von rund 0,765 Mrd. € erhalten. In den kommenden Jahren werden sich die jährlichen Zuweisungen schrittweise weiter verringern.

Der Bund hat darüber hinaus zugesagt, für den Aufbau der neuen Länder in einem „Korb II“ weitere rund 51 Mrd. € für überproportionale Leistungen zur Verfügung zu stellen. Über den jährlichen Mitteleinsatz im Rahmen des „Korb II“ informiert der Bund jeweils im Oktober beziehungsweise November des Folgejahres.

Die neuen Länder (einschließlich Berlin) berichten dem Stabilitätsrat jährlich im Rahmen von Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ über

- ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke,
- die Verwendung der erhaltenen SoBEZ und
- die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung.

Die Berichte werden gemäß § 11 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955, 3956), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) geändert worden ist, dem Stabilitätsrat bis zum 15. September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorgelegt.

Mit diesem Bericht erfüllt das Land Mecklenburg-Vorpommern seine Verpflichtung und legt den Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2012 vor.

1.2 Methodische Erläuterungen

Für die Bewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden die Landesdaten mit dem Durchschnitt der finanzschwachen Flächenländer West (FFW) beziehungsweise mit dem Bundesdurchschnitt verglichen. Der Durchschnitt der FFW ermittelt sich aus den Daten der Länder Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Saarland (SL) und Schleswig-Holstein (SH).

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat die für den Bericht erforderlichen finanzwirtschaftlichen Daten und Kennziffern in aggregierter Form bereitgestellt. Diese sind auf der Basis von Meldungen der Länder und der Daten der Kassenstatistik für das Jahr 2012 ermittelt worden. Ferner werden Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern und eigene Daten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verwendet.

Die im Bericht genannten Einwohnerzahlen berücksichtigen noch nicht die Zensusergebnisse 2011. Bis zum Abgabetermin ist es nicht möglich auf der Grundlage der dadurch neu ermittelten Einwohnerzahlen belastbare statistische Größen zu ermitteln und auszuwerten.

Etwilige Differenzen in den im Bericht aufgeführten Grafiken, Tabellen und Übersichten ergeben sich durch Runden der Einzelwerte.

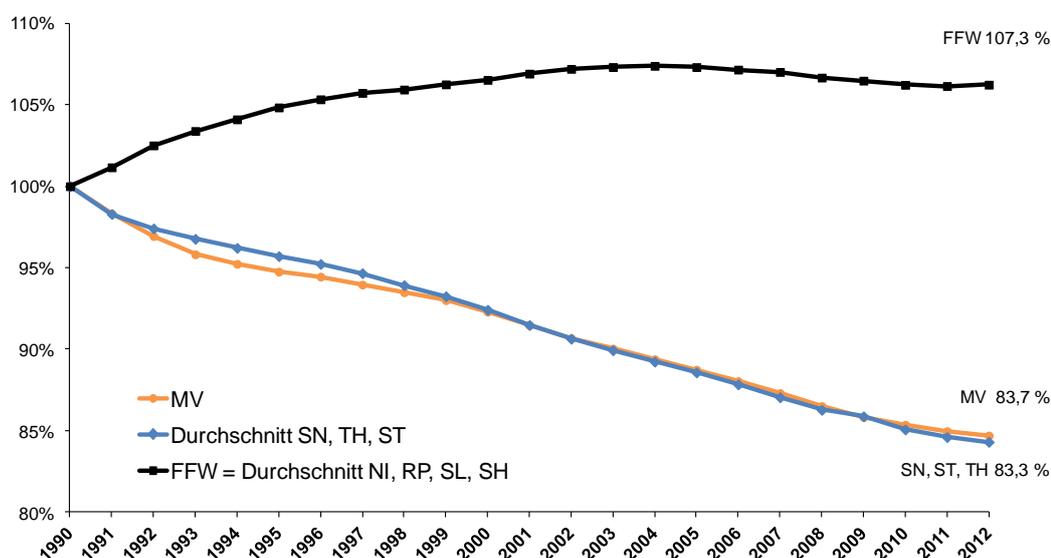
2. Rahmenbedingungen

2.1 Demografische Entwicklungen

Mit Stichtag 30.09.2012 sank die Bevölkerungszahl in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2012 um 5 161 Personen beziehungsweise 0,3 % auf 1 629 573 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Rückgang ist zu ca. 91 % auf ein erneut angestiegenes Geburtendefizit zurückzuführen. Die Wanderungsverluste verringerten sich nochmals gegenüber dem Vorjahr¹.

Insgesamt musste Mecklenburg-Vorpommern von Anfang 1991 bis Ende 2012 einen Bevölkerungsrückgang von rund 273 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (-15,3 %) hinnehmen.

Abb. 2 Bevölkerungsentwicklung (Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 1990 = 100 % und vom 31. Dezember des jeweiligen Jahres)



Quelle: Eigene Berechnungen aus Angaben des Statistischen Bundesamtes

Eine vergleichbare Entwicklung ist in den Ländern Sachsen-Anhalt (-20,0 %), Thüringen (-15,3 %) und Sachsen (-13,3 %) zu beobachten. In der Summe ist auch die Einwohnerentwicklung der FFW und der Gesamtbevölkerung Deutschlands seit Ende 2005 leicht rückläufig.

Der Rückgang der Bevölkerungszahlen in den neuen Ländern führte dort rechnerisch einerseits zu einer ständig verbesserten Pro-Kopf-Infrastrukturausstattung, aber andererseits auch zu höheren finanziellen Pro-Kopf-Belastungen (zum Beispiel Zins- und Personalausgaben). Durch den Bevölkerungsrückgang verringert sich zum einen der Nachholbedarf an Infrastrukturen, die von der Bevölkerungszahl abhängen. Zum anderen darf aber auch nicht unberücksichtigt bleiben, dass in den vom Tourismus stark geprägten Regionen teilweise auch Infrastrukturen über die Landesbevölkerungszahl hinausgehend vorzuhalten sind (z.B. Flächenbezug für den Straßenbau). Weiterhin ist zu beachten, dass durch die demografische Entwicklung zusätzliche Anpassungskosten entstehen, indem beispielsweise Kapazitäten (unter anderem Mietwohnungen) zurückgebaut

¹ Mecklenburg-Vorpommern im Spiegel der Statistik, Ausgabe 2013, Redaktionsschluss: Ende April 2013

beziehungsweise bestehende Infrastrukturen an die veränderte Altersstruktur angepasst werden müssen.

Für Mecklenburg-Vorpommern ergeben sich aus dem anhaltenden Bevölkerungsrückgang jährliche Mindereinnahmen von ca. 32 Mio. €. Diesen Einnahmerückgängen stehen nur in unterproportionalem Umfang kurzfristig mobilisierbare Einsparmöglichkeiten bei den Ausgaben gegenüber. Eine rückläufige Nutzung öffentlicher Dienstleistungen führt nicht in gleichem Maße zu einem Rückgang der Gesamtkosten; in einzelnen Bereichen können die Kosten sogar bei verringerter Bevölkerung steigen.

2.2 Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts

Mecklenburg-Vorpommern hat sich zu einem leistungsfähigen Wirtschaftsstandort mit einer modernen Infrastruktur entwickelt. Allerdings sind die industrielle Basis nach wie vor schwach und die Exportleistung weiterhin gering. Tourismus und Gesundheitswirtschaft haben in Mecklenburg-Vorpommern eine zentrale Bedeutung und sind eine wichtige wirtschaftliche Kraft.

Die mittelständisch geprägte Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zeigte sich in einer insgesamt robusten Verfassung und hat die Auswirkungen der weltweiten Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise in den zurückliegenden Jahren weitgehend überwunden. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in jeweiligen Preisen (das heißt der Wert der im Land produzierten Güter und Dienstleistungen, auch nominales BIP genannt) erreichte 2012 rund 36,9 Mrd. € (1,4 % des nominalen BIP Deutschlands). In Mecklenburg-Vorpommern ist das BIP-Niveau 2012 gegenüber 2011 um 4,0 % gestiegen (neue Bundesländer +3 %, Deutschland +2 %).

Tab. 1: Entwicklung des nominalen BIP in Mecklenburg-Vorpommern

2008	2009	2010	2011	2012
Nominales BIP in Mio. €				
34.106	33.605	33.682	35.477	36.885

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ (VGR),
Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2012/Februar 2013

Das Wachstumstempo der Produktion in Mecklenburg-Vorpommern hat sich damit dem in den alten Ländern weiter angenähert. Das nominale BIP je erwerbstätiger Person im Jahr 2012 betrug in Mecklenburg-Vorpommern 50.598 € (2011: 48.506 €), das sind rund 80 % des deutschen Durchschnitts von 63.535 €. Die Produktivitätssteigerung in Mecklenburg-Vorpommern lag bei +4,3 %, in den FFW bei +1,2 %. Dieser erhöhte Zuwachs wurde bei einem Rückgang der erwerbstätigen Personen um rund 2 400 erreicht (von rund 731 400 in 2011 auf rund 729 000 in 2012). Das reale BIP (preisbereinigt, d.h. entkoppelt von der Preisentwicklung und damit Gradmesser für Wachstumseffekte) stieg im Jahr 2012 in Mecklenburg-Vorpommern um 1,9%. Das war die höchste Wachstumsrate aller

Bundesländer (neue Bundesländer ohne Berlin +0,3%, alte Bundesländer mit Berlin +0,7%).

Die wirtschaftliche Erholung ab dem Jahr 2010 erfolgte in allen wirtschaftlich bedeutenden Bereichen. Insbesondere das Verarbeitende Gewerbe und das Baugewerbe trugen dazu bei. Die Wirtschaftsförderung wird auch weiterhin ihren Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft leisten, denn der wirtschaftliche Aufholprozess in Mecklenburg-Vorpommern ist noch nicht abgeschlossen.

2.3 Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushaltes und der Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Netto-Neuverschuldung

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die zentralen finanzwirtschaftlichen Kennziffern der zusammengefassten Landes- und Kommunalebene Mecklenburg-Vorpommerns der Jahre 2008 bis 2012 (Betrachtungszeitraum). Zudem werden die Daten Mecklenburg-Vorpommerns mit den entsprechenden Werten der FFW verglichen. Zur Ergänzung sind außerdem ausgewählte finanzwirtschaftliche Daten getrennt nach Landes- und Kommunalebene in den Übersichten der Anlagen 1 und 2 dargestellt.

2.3.1 Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo auf Basis der mit den Kommunen konsolidierten Landesebene hielt sich in den Jahren 2007 bis 2009 nahezu konstant auf hohem positiven Niveau (rund 300 € pro Kopf). Im Jahr 2010 fiel er dann aufgrund der Nachwirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise jedoch negativ aus (-44 € pro Kopf), hat sich in 2011 aber mit 166 € pro Kopf bereits wieder positiv entwickelt. Für 2012 ist erneut ein positiver Finanzierungssaldo von 81 € pro Kopf zu verzeichnen. Der Rückgang im Vergleich zu 2011 ist unter anderem durch den negativen Finanzierungssaldo der Kommunen (-25 € pro Kopf) zu erklären.

In den FFW hat sich der Finanzierungssaldo von 2007 (89 € pro Kopf) bis 2010 (-502 € pro Kopf) zunehmend verschlechtert. Hintergrund ist auch hier die Wirtschafts- und Finanzkrise, die in den alten Ländern früher und deutlicher spürbar war als in den neuen Ländern. Im Jahr 2011 und 2012 verbesserte sich der Finanzierungssaldo der FFW auf -396 € bzw. -176 € pro Kopf, was ein deutlicher Hinweis auf eine sich weiter erholende Konjunktur ist.

Die Landesebene weist auch in 2012 einen positiven Finanzierungssaldo auf (105 € pro Kopf). Dies entspricht einer leichten Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um 49 € pro Kopf.

2.3.2 Netto-Neuverschuldung / Netto-Tilgungen

Auf der zusammengefassten Landes- und Kommunalebene werden in Mecklenburg-Vorpommern seit 2006 Schulden netto getilgt. Die Kommunen führen bereits seit 2003 den Schuldenstand stetig zurück. Die Landesebene begann im Jahr 2007 mit Netto-Tilgungen.

Im Jahr 2012 wurde der Abbau der fundierten Schulden des Landes und der Kommunen insgesamt weiter fortgeführt. Gegenüber dem Vorjahr wurden die Netto-Tilgungen weiter gesteigert (+7 € pro Kopf), insgesamt betrugen sie 97 € pro Kopf. Dazu tragen auch in 2012 gleichermaßen die kommunale Ebene (36 € pro Kopf) und die Landesebene (61 € pro Kopf) bei. Dabei muss jedoch angemerkt werden, dass das Ergebnis auf kommunaler Ebene teilweise nur erreicht wurde, weil Investitionskredite zu Lasten steigender Kassenkredite zurückgeführt wurden.

Mecklenburg-Vorpommern hat im Betrachtungszeitraum die jährliche Neuverschuldung gesenkt und so die Netto-Kreditaufnahme ab 2006 in eine Netto-Tilgung überführt. Aufgrund der rückläufigen Bevölkerungszahlen ist die Vermeidung einer Netto-Kreditaufnahme von hoher finanzpolitischer Bedeutung für das Land, da die Lasten von immer weniger Einwohnerinnen und Einwohnern getragen werden müssen.

Die FFW haben in 2012 ebenfalls Schulden netto getilgt. In diesen Ländern lag die Netto-Tilgung 2012 bei insgesamt 27 € pro Kopf.

2.3.3 Verschuldung

In diesem Abschnitt wird die Verschuldung zum 31. Dezember eines jeweiligen Jahres² erläutert.

In Mecklenburg-Vorpommern ist das Verschuldungsniveau seit der Landesgründung zunächst Jahr für Jahr angestiegen. Die Pro-Kopf-Verschuldung stieg dabei deutlich stärker als in den FFW. Obwohl Mecklenburg-Vorpommern 1990 noch schuldenfrei war, wurde bereits im Jahr 2004 das Verschuldungsniveau der FFW überschritten. Im Jahr 2006 gelang es erstmals, den Stand der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zum Vorjahr zu senken. Im Ergebnis sank die Pro-Kopf-Verschuldung in Mecklenburg-Vorpommern ab 2006 wieder unter den Vergleichswert der FFW. In den Jahren 2008 bis 2012 wurde diese Entwicklung fortgesetzt und der Schuldenberg weiter verringert.

In den FFW hingegen nahm die Pro-Kopf-Verschuldung im gesamten Betrachtungszeitraum stetig zu. Im aktuellen Berichtsjahr betrug das Verschuldungsniveau von Mecklenburg-Vorpommern nur noch knapp 72 % der FFW.

Trotz des Schuldenabbaus in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren beträgt die Gesamtverschuldung von Land und Kommunen - nach dem Kalenderjahr betrachtet - noch 10,8 Mrd. €. Diese Schulden werden das Land und seine Kommunen auch langfristig durch die hierfür notwendigen hohen Zinsausgaben belasten.

² Betrachtung nach dem Kalenderjahr, Werte der Kassenstatistik, ohne Kassenkredite

Neben den Kreditmarktschulden stellt zudem die implizite Verschuldung ein erhebliches Haushaltsrisiko für Mecklenburg-Vorpommern dar. So werden die derzeit noch vergleichsweise niedrigen Versorgungsausgaben im Vergleich zu den FFW in den kommenden Jahren eine erhebliche Dynamik erfahren.

2.3.4 Strukturelles Defizit

Ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung von öffentlichen Haushalten ist der Saldo im laufenden Haushalt. Zunächst müssen die laufenden Einnahmen ausreichen, um die laufenden Ausgaben zu finanzieren. Zusätzlich muss ein Überschuss zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden. Überschreitungen der laufenden Ausgaben gegenüber den laufenden Einnahmen werden bundesweit als strukturelles Defizit³ bezeichnet. Strukturelle Defizite erfordern in aller Regel einen Ausgleich durch Kreditaufnahme.

In 2012 konnte das Land erneut einen laufenden Überschuss im Ist in Höhe von rund 258 Mio. € erzielen. Die Erwartung eines Defizits von 214 Mio. € aus der Haushaltsplanung wurden damit um rund 470 Mio. € übertroffen.

In der Planung für 2013 wird noch ein strukturelles Defizit erwartet. Ab 2014 und in den Folgejahren ist ein zunehmend wachsender Überschuss zu verzeichnen.

Dieser langfristig anwachsende Überschuss im laufenden Haushalt ist für die Entwicklung des Landes unverzichtbar. Denn spätestens ab 2020 müssen auch die eigenfinanzierten Investitionen des Landes in Höhe von rund 350 Mio. € aus Überschüssen der laufenden Rechnung (laufende Einnahmen minus laufende Ausgaben) finanziert werden.

³ Das strukturelle Defizit bedarf in den neuen Ländern einer Relativierung. Mecklenburg-Vorpommern erhält jährlich SoBEZ zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten als Teil des Solidarpakts II. Erfahrungsgemäß werden rund 15 % der SoBEZ für die Verbesserung der Kommunalen Finanzkraft und rund 85 % für Infrastrukturinvestitionen eingesetzt. Haushaltstechnisch werden die SoBEZ im Landeshaushalt aber vollständig als allgemeine laufende Einnahmen veranschlagt. Nur deshalb weist der laufende Haushalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern einen deutlichen Überschuss aus. Zum Verständnis der realen Finanzlage müssen die für Infrastrukturinvestitionen zugewiesenen Einnahmen von der Summe der laufenden Einnahmen abgesetzt werden. Bei einer solchen Betrachtungsweise werden die bestehenden strukturellen Probleme des Landeshaushalts sichtbar.

2.3.5 Zusammenfassung der Rahmenbedingungen

Um das Land zukunftsfähig zu gestalten, soll die Haushaltskonsolidierung - insbesondere beim laufenden Haushalt - konsequent fortgesetzt werden. Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren beachtliche Fortschritte erzielt. Die Weichen wurden in die richtige Richtung gestellt. Dabei sind insbesondere die Umsetzung des Personalkonzepts 2004 sowie die bereits mit dem Personalkonzept 2010 vollzogene Fortschreibung bis 2020 von Bedeutung.

Der Vergleich mit den anderen ostdeutschen Ländern, aber auch mit den westdeutschen Ländern zeigt, dass Mecklenburg-Vorpommern in den vergangenen Jahren schneller vorangekommen ist als andere Länder. Es hat als eines von wenigen Ländern bereits mit der Schuldentilgung begonnen. Das heißt, dass die Fortschritte nicht primär der günstigen Steuerentwicklung zu verdanken sind, die in allen Ländern etwa gleiche Auswirkungen hat, sondern in erster Linie der entschlossenen Konsolidierungspolitik der Landesregierung auf der Ausgabenseite. Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf.

Der anhaltende Bevölkerungsrückgang und der steigende Altersdurchschnitt führen zu nachhaltigen Veränderungen der spezifischen Nachfrage nach Infrastruktureinrichtungen, denen durch kurzfristige, aber auch auf lange Sicht tragfähige Investitionsentscheidungen Rechnung getragen werden muss, zum Beispiel im Schulbereich und bei der beruflichen Bildung, bei seniorengerechten Einrichtungen sowie durch Schaffung nachhaltig finanzierbarer Verwaltungsstrukturen.

Die Anpassung der öffentlichen Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern an das Niveau der FFW muss bis zum Jahr 2013 zu wesentlichen Teilen und im Jahr 2020 vollständig abgeschlossen sein. Danach werden zusätzliche Einnahmen dafür nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der finanzpolitische Kurs der Landesregierung, keine neuen Kredite aufzunehmen, wird durch die Änderung des Artikels 109 Grundgesetz (GG), mit der für die Haushalte von Bund und Ländern der Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichenden Haushalts festgeschrieben wurde, gestützt. Zusätzlich hat Mecklenburg-Vorpommern eine entsprechende Schuldenregel auch in seiner Landesverfassung verankert. Hiernach ist es dem Land ab dem Jahr 2020 verwehrt, seinen Haushalt in einer konjunkturellen Normallage unter Zuhilfenahme neuer Kredite auszugleichen. Lediglich bei Konjunkturkrisen, Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen können temporär zur Überwindung besonderer finanzieller Belastungen Kredite aufgenommen werden, die jedoch - anders als bislang - anschließend vollständig zu tilgen sind. Deshalb kann das Land im Ergebnis auf sich verringernde Einnahmen (insbesondere durch den Rückgang der Mittel der Europäischen Union (EU) und der Solidarpaktmittel) nur mit effektiven Konsolidierungsbemühungen reagieren.

3. Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Betrachtungszeitraum

Der folgende Abschnitt veranschaulicht die Beiträge des Landes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Kommunen zum Abbau der Infrastrukturlücke. Hierzu werden die Aufbauleistungen und die Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke Mecklenburg-Vorpommerns in den wichtigsten Investitionsbereichen detailliert dargestellt.

3.1 Ausgangssituation

Der Fortschrittsbericht 2002 des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthielt eine Bestandsaufnahme der Infrastrukturausstattung in den neuen Ländern. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hatte in einem Gutachten⁴ festgestellt, dass die ostdeutschen Länder Ende 1999 einen Infrastrukturkapitalbestand (gemessen am Brutto-Anlagevermögen pro Kopf zu Preisen von 1991) in Höhe von 70 % aller westdeutschen Flächenländer und in Höhe von 74 % aller FFW hatten. Bei Berücksichtigung der kommunalen Gemeinschaftsdienste (insbesondere der Abwasserentsorgung), der Wirtschaftsunternehmen usw. reduziert sich die Infrastrukturkapitalausstattung sogar auf 57 % beziehungsweise 62 %.⁵ Markante Infrastrukturlücken der neuen Länder gegenüber den FFW sind Ende 1999 in den Bereichen Straßen, Schulen und Hochschulen zu verzeichnen.

Der „Zweite Fortschrittsbericht wirtschaftswissenschaftlicher Institute über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland“ aus dem Jahr 2003 stellte fest, dass nach wie vor deutliche Mängel in der Infrastrukturausstattung der neuen Länder vorhanden sind. Von einem tief greifenden flächendeckenden Nachholbedarf könne allerdings nicht mehr gesprochen werden. Die Institute sprachen sich dafür aus, Infrastrukturentscheidungen nicht pauschal aufgrund des Ausstattungsniveaus der westlichen Länder, sondern zukünftig aufgrund der konkreten Bedingungen vor Ort zu treffen.

Die Infrastrukturausstattung der alten Länder in den einzelnen Aufgabenbereichen dient dabei als Orientierung für den notwendigen Aufholprozess.

3.2 Analyse der Infrastrukturinvestitionen nach Aufgabenbereichen

Im aktuellen Berichtsjahr 2012 wurden in Mecklenburg-Vorpommern Infrastrukturinvestitionen im finanziellen Umfang von über 1,0 Mrd. € beziehungsweise 620 € pro Kopf umgesetzt. Das Infrastrukturdefizit gegenüber den FFW wurde um annähernd 370 Mio. € verringert. Im Betrachtungszeitraum 2008 - 2012 ist die Infrastrukturlücke Mecklenburg-Vorpommerns gegenüber den FFW um insgesamt rund 2,6 Mrd. € verkleinert worden.

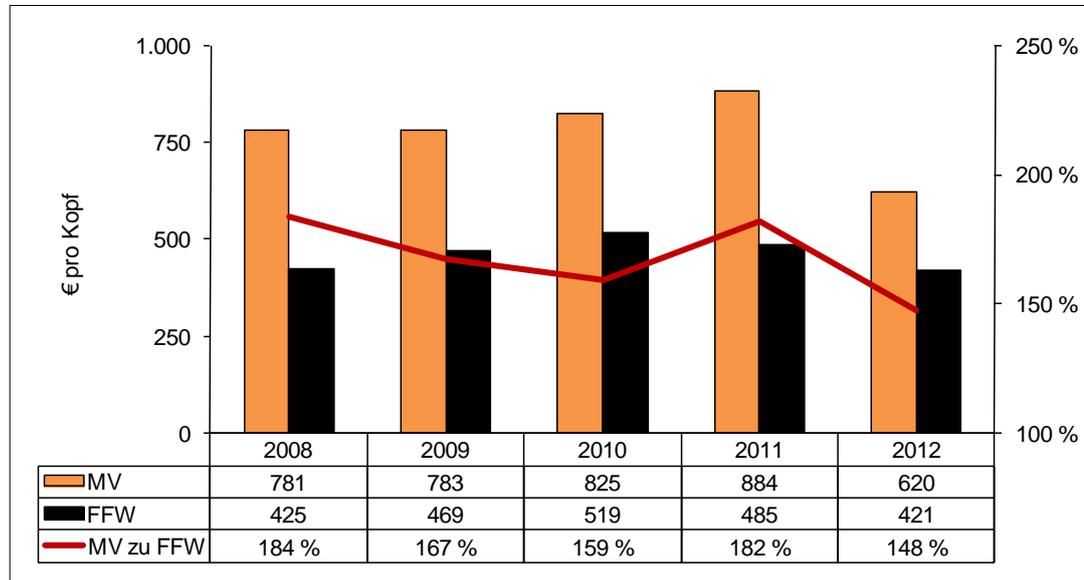
Das Infrastrukturinvestitionsniveau in Mecklenburg-Vorpommern erreichte 2012 nicht das Vorjahresniveau. Die Investitionen in den FFW blieben

⁴ DIW (2000), „Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland“, Berlin 2000

⁵ Ebenda, Tabelle 5

ebenfalls unter dem Vorjahresniveau. Mecklenburg-Vorpommern setzte insgesamt das rund 1,5-fache der FFW an Infrastrukturinvestitionen pro Kopf um.

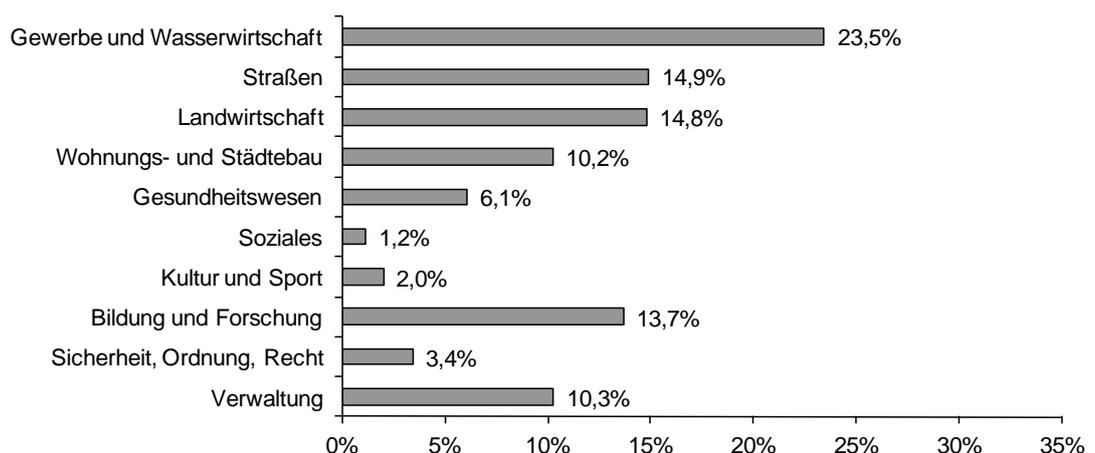
Abb. 3 Investitionsausgaben für Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen aus Angaben des Statistischen Bundesamtes und des BMF

Die nachfolgende Grafik zeigt die Verteilung der Infrastrukturausgaben des Landes auf die einzelnen Investitionsbereiche nach der Jahresrechnung⁶ 2012. Die Landesregierung hat die Investitionsausgaben erneut insbesondere in den Bereichen der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaft, bei Bildung und Forschung sowie im Straßenbau konzentriert.

Abb. 4 Anteil der Aufgabenbereiche an den Infrastrukturausgaben in 2012 im Bereich der Kerninfrastruktur (Landesebene Mecklenburg-Vorpommern)



Quelle: Eigene Berechnungen

⁶ Hierzu wurden aus der Jahresrechnung die Sachinvestitionen (Baumaßnahmen sowie der Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Sachvermögen) sowie die Zuschüsse an Kommunen und Dritte auf der Landesebene herangezogen. Zusammengefasste Daten für die Gemeindeebene liegen noch nicht vor.

Die Analyse der Struktur der Bauinvestitionen (ein wichtiger Teil der Infrastrukturinvestitionen) im Zeitraum 2008 bis 2012 zeigt, dass vor allem in Bereichen mit Infrastrukturdefiziten deutlich höhere Bauinvestitionen getätigt wurden als in den FFW. Die Verringerung der Infrastrukturdefizite wurde somit von Mecklenburg-Vorpommern gezielt vorangetrieben.

Tab. 2 Kumulierte Bauinvestitionen nach Aufgabenbereichen von 2008 bis 2012 in Mecklenburg-Vorpommern und den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

Aufgabenbereich	M-V	FFW	Mehrinvestitionen in M-V 2008 - 2012
	in € pro Kopf		
Schulen und Hochschulen	352	224	128
Eigene Sportstätten	38	38	0
Städteplanung, Vermessung u. ä.	110	39	71
Wohnungsbau /-fürsorge	2	3	-1
Straßen	581	248	333
Allgemeines Grundvermögen	61	8	53
Übrige Aufgabenbereiche*	562	569	-7
insgesamt	1.705	1.129	577

* Den übrigen Aufgabenbereichen sind beispielsweise zugeordnet: Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen, Gesundheitswesen und allgemeine Verwaltung.

Quelle: Eigene Berechnungen aus Angaben des Statistischen Bundesamtes und des BMF

Im Zeitraum 2008 bis 2012 wurden insbesondere in folgenden Bereichen überproportionale Infrastrukturinvestitionen im Vergleich zu den FFW umgesetzt.

- Schulen, Vorschulen und Hochschulen
(Mehrinvestitionen von 128 € pro Kopf beziehungsweise rund 211 Mio. €)

Die Einrichtung und die Ausstattung der Schulen und Hochschulen ist nach wie vor ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit, die auch zukünftig in diesem Bereich von entscheidender Bedeutung sein wird, insbesondere im Hinblick auf die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen im Land. Die Anstrengungen in diesem Bereich wurden stark erhöht.

- Straßenbau
(Mehrinvestitionen von 333 € pro Kopf beziehungsweise rund 549 Mio. €)

Eine funktionierende und gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist für ein so dünn besiedeltes Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern essentiell. Auch mit Blick auf den Tourismus ist das Land auf eine moderne und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Hier wurden die Anstrengungen ebenfalls noch einmal verstärkt.

- Wohnungs- und Städtebau, Städteplanung und ähnliches
(Mehrinvestitionen von 70 € pro Kopf beziehungsweise rund 117 Mio. €)

Die Bauinvestitionen wurden ebenfalls auf hohem Niveau fortgeführt, um die Nachholbedarfe unter anderem im Städtebau weiterhin deutlich abbauen zu können.

Im gesamten Betrachtungszeitraum ergeben sich gegenüber den FFW insgesamt 577 € pro Kopf beziehungsweise rund 930 Mio. € höhere Bauinvestitionen. Diese Investitionen ermöglichten einen weiteren Abbau der Infrastrukturlücken in den einzelnen Aufgabenbereichen. Dabei wurde den landesspezifischen Besonderheiten und Strukturen (zum Beispiel regionale Aspekte, Siedlungsstrukturen usw.) sowie den konkreten Bedingungen und Bedarfen vor Ort Rechnung getragen.

3.3 Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke nach Aufgabenschwerpunkten

Mit den Fortschrittsberichten wird auch ein Überblick über die Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke gegeben. Dieser Überblick ist gegliedert in die vier Schwerpunktbereiche:

- Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur,
- Landwirtschaft und ländliche Räume,
- Bildung, Forschung und Kultur sowie
- Steigerung der Lebensqualität.

Im Mittelpunkt stehen Entwicklungen der Vergangenheit, Zielstellungen für die Zukunft und beispielhafte Investitionsmaßnahmen insbesondere im aktuellen Berichtsjahr 2012.

3.3.1 Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur

3.3.1.1 Verkehrsinfrastruktur

Eine gut ausgebaute Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für eine dynamische, wirtschaftliche Entwicklung. Zur Verbesserung der verkehrstechnischen Situation in Mecklenburg-Vorpommern wurden deshalb seit der Wiedervereinigung erhebliche Investitionsanstrengungen unternommen. Ziel war und ist es, durch den Ausbau und die Modernisierung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur die Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus voranzutreiben. Seit dem Jahr 1991 sind für die Verkehrsinfrastruktur Investitionen im Volumen von rund 7,6 Mrd. € umgesetzt worden. Das Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern wurde seit 1991 um 317 km erweitert und damit mehr als verdoppelt (s. Tab. 1). Derzeit umfasst das Straßennetz in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt etwa 29.626 km Straßen⁷.

⁷ Die Darstellung der Autobahn- und Straßenkilometer wurde verändert. Es erfolgte eine Anpassung an das Zahlenwerk der Statistischen Jahrbücher Mecklenburg-Vorpommern. Den Zahlen für das Jahr 2012 (Stand 01.01.2013) wurde die Meldung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr an das Statistische Landesamt per 21.02.2013 zugrunde gelegt.

Tab. 3 Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern

Jahr	1991	1996	2001	2006	2012
Bestand in km	237	237	336	527	554

Quelle: Berechnungen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern

In den Ausbau und die Modernisierung des Straßennetzes wurden im Jahr 2012 von Bund und Land rund 227,5 Mio. € investiert. Hiervon entfielen auf den Bau und den Betrieb von Landesstraßen rund 67,5 Mio. € und von Bundesfernstraßen rund 160,0 Mio. €. Der Bau und Ausbau von kommunalen Straßen wurde 2012 mit rund 10,8 Mio. € gefördert. Im Neubaubereich wurde in 2012 die Ortsumgehung Klütz fertiggestellt. Landesweit erfolgten Um- und Ausbaumaßnahmen in Ortsdurchfahrten von Bundes- und Landesstraßen, z. B. der Ausbau der Ortsdurchfahrt Stavenhagen im Zuge der B 194. Vordringlich wurden jedoch viele sanierungsbedürftige Brücken und Durchlässe erneuert, u. a. die Peenebrücken in Anklam und Loitz sowie die Radegastbrücke im Zuge der Ortsumgehung Gadebusch und die Brücke über den Wallensteingraben in Wismar.

Neben den im Bau befindlichen Maßnahmen wurden auch die Planungen für weitere Projekte vorangetrieben. Von den Straßenbauinvestitionen des Landes entfielen auf die Planung von Bundesfern- und Landesstraßen 2012 rund 22,9 Mio. €. Zu den wichtigsten Planungsmaßnahmen 2012 gehörten die A 14-Südverlängerung zwischen Schwerin und Magdeburg sowie die Ortsumgehungen Neubrandenburg, Plau, Mirow und Wolgast.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist der Ausbau der Eisenbahninfrastruktur, des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Beim Ausbau der Eisenbahninfrastruktur wurden 2012 folgende Verbesserungsmaßnahmen realisiert:

- Fertigstellung Umbau- und Modernisierungsmaßnahme Bahnhof Göhren auf Rügen („Rasender Roland“),
- Neubau SPNV-Verkehrsstation „Inselstadt Malchow“,
- Modernisierung von fünf weiteren Verkehrsstationen einschließlich des Einbaus von Personenaufzügen im Bahnhof Schwaan und in der S-Bahnstation Rostock-Holbeinplatz,
- Installation von Anlagen zur aktuellen Fahrplaninformation an 41 SPNV-Verkehrsstationen.

Im Bereich ÖPNV war der Umbau des Marienplatzes in Schwerin die größte Einzelmaßnahme.

Für die investive Förderung der Einzelmaßnahmen im SPNV und im ÖPNV einschließlich der Fahrzeuge wurden aus dem Landeshaushalt 2012 insgesamt etwa 29 Mio. € Fördermittel ausgereicht.

3.3.1.2 Ausbau der Häfen und Hafeninfrastruktur

Die Häfen Mecklenburg-Vorpommerns sind wichtige Drehscheiben internationaler Logistikketten, Knotenpunkte des Land- und Seeverkehrs, attraktive Standorte für Industrieunternehmen und das Dienstleistungsgewerbe sowie Zentren für logistische Aktivitäten. Sie leisten einen erheblichen Beitrag zur Bewältigung steigender Transportbedarfe.

Nach Angaben der Hafenbetreiber und des Hafenamtes Rostock sank der seeseitige Gesamtumschlag der mecklenburg-vorpommerschen Häfen aufgrund der anhaltenden konjunkturellen Krise und der Eurokrise in einigen EU-Ländern in 2012 im Vergleich zum Vorjahr von 34,8 Mio. t auf 32,6 Mio. t (-6,2%). Die Rückgänge waren insbesondere bei Fähr-, RoRo- und Schüttgütern zu verzeichnen.

Die Umschlagsstatistik der Hafenbetreiber ist nicht vergleichbar mit der amtlichen Seeverkehrsstatistik, da diese u. a. die sog. Gewinnungsverkehre (z. B. Seekies aus der Ostsee) und auch die Eigengewichte der im Fähr- und RoRo-Verkehr eingesetzten und umgeschlagenen Transportfahrzeuge (Waggons, Lkw, Trailer usw.) nicht berücksichtigt. Dadurch ist der von den Hafenbetreibern angegebene seeseitige Umschlag höher als der in der Seeverkehrsstatistik ausgewiesene Nettoumschlag in den Häfen Mecklenburg-Vorpommerns. Die Umschlagstendenz ist trotz dieser Unterschiede beider Statistiken im Wesentlichen gleich. Die Nettoumschlagsentwicklung lag laut Seeverkehrsstatistik für die mecklenburg-vorpommerschen Häfen in 2011 bei 26,8 Mio. t und in 2012 bei 25,1 Mio. t (- 6,3%).

Rund 2,88 Millionen Passagiere nutzten die Fährverbindungen über die Ostsee (2011: 2,66 Millionen Passagiere). Im gesamten Passagierverkehr über See wurden im Jahr 2012 ca. 3 Millionen Passagiere (2011: ca. 2,9 Millionen Passagiere) in den Häfen des Landes erfasst.

Das Land unterstützte auch in 2012 den Ausbau der Verkehrs- und Hafeninfrastrukturen mit dem Ziel, die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der mecklenburg-vorpommerschen Häfen zu stärken. Damit wird ein Beitrag zur Bewältigung langfristig steigender Güter- und Personenverkehre unter Einbindung des Seeverkehrs und der Häfen des Landes Mecklenburg-Vorpommern geleistet.

In 2012 wurden u. a.:

- im Seehafen Wismar die Planungen für die weitere Hafenerweiterung in drei Bauphasen (insgesamt 2 neue Liegeplätze mit 425 Meter Kailänge, 66.500 Quadratmeter Hafenfläche und Gleisanbindung) fortgesetzt⁸;
- im Seehafen Rostock das Fährterminal umstrukturiert, der Fähranleger am Liegeplatz 54 mit Doppelstockrampe für den Fährverkehr Rostock-Gedser und der Dalbenliegeplatz 5 im Ölhafen neu gebaut, das „Maritime

⁸ Die Hafenerweiterung Wismar (2. BA) ist als Hafeninfrastrukturmaßnahme nach wie vor aktuell und für die Hafenentwicklung in Wismar das bedeutendste Vorhaben. Es ist aufgrund der Mitteilung des BMVBS, das Planfeststellungsverfahren für die Fahrwasservertiefung auf 11,5 m Wassertiefe derzeit nicht durchzuführen, zu zeitlichen Verzögerungen und zu Änderungen am Umfang des Vorhabens der Hafenerweiterung gekommen.

Gewerbegebietes 3“ erschlossen (u. a. Norderweiterung Pier III und Bau eines Schwergutliegeplatzes);

- im Fährhafen Sassnitz der 3. Bauabschnitt des Umbaus der Liegeplätze 4 und 5 zum Multifunktionsterminal (Einbau einer zusätzlichen Weiche) fertig gestellt, der Bau des Maritimen Gewerbegebietes „Hafen Süd“ für die Offshore-Windenergiebranche fortgesetzt;
- die eingleisige Anbindung des Industriegebietes Hafen Vierow an das überörtliche Gleisnetz realisiert.

Seit November 2006 wurden in Zuständigkeit des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung 29 Hafeninfrastrukturmaßnahmen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 113,35 Mio. € Zuschüsse (EU-, Bundes- und Landesmittel) in Höhe von rund 71,38 Mio. € bewilligt⁹.

3.3.1.3 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Zur Förderung von Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden in den Jahren 1990 bis 2012 rund 2,85 Mrd. € Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bewilligt. So wurden in Mecklenburg-Vorpommern Investitionen mit einem Gesamtumfang von rund 4,32 Mrd. € ermöglicht.

Die GRW-Mittel setzen sich je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln zusammen. Darüber hinaus werden in Mecklenburg-Vorpommern auch Mittel des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) sowie Mittel aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER) für dieses Instrument verwendet.

Im Jahr 2012 ist ein Fördermittelvolumen von rund 59,2 Mio. € für insgesamt 56 Vorhaben eingesetzt worden. Die Gesamtinvestitionen der durch die Förderung ermöglichten Vorhaben zum weiteren Ausbau und zur Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur erreichten ein Volumen von rund 76,4 Mio. €.

Im Jahr 2012 wurden unter anderem folgende Infrastrukturvorhaben gefördert:

- Erweiterung Innere Erschließung Industriepark Schwerin,
- Neubau Brücke Rudolf-Diesel-Straße als Zufahrt zum Industriepark Schwerin,
- Erweiterung Gewerbegebiet Technologiepark Schwerin,
- Fährhafen Sassnitz - Hafenerweiterungsfläche Süd, 2. BA,
- Wiederherrichtung Gewerbe- und Industriegebiet B-Plan Nr. 7.1 Hafen-Mukran,
- Erschließung Gewerbegebiet B-Plan 29 „Fährhafen Sassnitz“,
- Wiedernutzbarmachung Gewerbepark Rothegrund in Waren/Müritz,
- Grundlegende Erneuerung des Westkais im Westhafen Wismar,
- maritimes Gewerbegebiet Schwedenschanze in Stralsund,

⁹ Die Statistik wurde berichtigt und weicht daher von den angegebenen Werten im vorangegangenen Fortschrittsbericht für das Jahr 2011 nach unten ab.

- Errichtung Internationales Haus des Tourismus in Rostock,
- Ostseeküstenradweg Gesamtgebiet Stralsund.

Die Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben wurde auch 2012 fortgesetzt, um die Voraussetzungen für gewerbliche Investitionen zu schaffen, verbunden mit der Schaffung neuer hochwertiger Arbeitsplätze und der Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze. Der bedarfsgerechte Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird auch zukünftig zielgerichtet erfolgen.

Schwerpunkte werden hierbei die Nutzbarmachung ehemaliger militärischer Liegenschaften für wirtschaftliche Zwecke im Zuge der Umsetzung der Bundeswehrreform, die weitere Entwicklung hafennaher Gewerbeflächen - insbesondere an den Standorten Rostock, Wismar, Stralsund und Sassnitz-Mukran - sowie der Ausbau der touristischen Infrastruktur sein.

Die mit Hilfe des ELER zusätzlich unterstützten Fremdenverkehrs- und touristischen Infrastrukturmaßnahmen weisen für das Berichtsjahr ein Fördervolumen von ca. 16,1 Mio. € für den Zeitraum von 2007 bis 2012 und öffentliche Ausgaben in Höhe von 50,7 Mio. € auf. Bisher konnten damit über 300 Vorhaben umgesetzt werden.

3.3.1.4 Ausbau der Technologieinfrastruktur

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Einrichtung und den Ausbau von insgesamt 20 Technologie- und Kompetenzzentren unterstützt. Mit der Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten und teilweise auch technologiespezifischen Gemeinschaftsdiensten werden Existenzgründerinnen und -gründer und technologieorientierte Unternehmen in der Startphase für einen begrenzten Zeitraum bestmöglich unterstützt. Der bedarfsgerechte Ausbau der Technologieinfrastruktur ist grundsätzlich abgeschlossen. Das Investitionsvolumen betrug insgesamt 293 Mio. €, der Zuschuss hierzu 240 Mio. €.

In den Zentren sind derzeit 450 Unternehmen mit rund 3 000 Arbeitsplätzen tätig. Darüber hinaus haben viele Unternehmen seit ihrer Gründung diese Zentren bereits wieder verlassen und in eigene Betriebsstätten investiert.

3.3.1.5 Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Vorrangiges Ziel der Wirtschaftspolitik des Landes ist die weitere Stärkung der Wirtschaftskraft. Das wirtschaftliche Wachstum muss weiter vorangetrieben und gefördert werden, um damit die Bedingungen für mehr und dauerhafte Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.

Seit 1990 wurden Zuschüsse in Höhe von rund 4,05 Mrd. € (einschließlich Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre) zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der GRW eingesetzt. Damit wurden Investitionen in Höhe von rund 18,4 Mrd. € ermöglicht.

Allein im Jahr 2012 wurden für 205 neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft insgesamt rund 125 Mio. € Zuschüsse (einschließlich Ver-

pflichtungsermächtigungen für Folgejahre) bewilligt. Dadurch können Investitionen in Höhe von rund 666 Mio. € realisiert werden. Der Anteil des Verarbeitenden Gewerbes an den Gesamtinvestitionen erreichte eine Höhe von rund 473 Mio. €, im Tourismusgewerbe einschließlich Dienstleistungen für Tourismus rund 149 Mio. €.

Durch die geförderten Investitionen können in Mecklenburg-Vorpommern direkt oder indirekt schätzungsweise rund 6 500 neue Arbeitsplätze entstehen. Durch den fortdauernden Strukturwandel gehen allerdings auch Arbeitsplätze verloren.

Im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013 (EPLR M-V) werden auch Mittel aus dem ELER - für Kleinstunternehmen in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern - eingesetzt. So wurden bspw. mit Hilfe des ELER im Zeitraum 2007 bis 2012 für 127 Unternehmensgründungen und – entwicklungen 13,8 Mio. € Fördermittel bereitgestellt.

3.3.2 Landwirtschaft und ländliche Räume

3.3.2.1 Flurneuordnung

An den ländlichen Raum werden durch Landwirtschaft, lokale Wirtschaft, Tourismus und Bevölkerung vielfältige Ansprüche gestellt. Mit der Flurneuordnung steht ein bürgernahes Steuerungsinstrument zur Verfügung, welches die Voraussetzungen - auch eigentumsrechtlicher Art - für Entwicklungsmaßnahmen schafft. Die bedeutsamsten Wirkungen der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse in Flurneuordnungsverfahren neben der rechtssicheren Feststellung der Eigentumsverhältnisse sind:

- die Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Verbesserung der Ausstattung mit Eigentumsflächen,
- die Beseitigung konkurrierender Flächenansprüche aus Landwirtschaft, Natur- und Umweltschutz, gewerblichen Nutzungen und Tourismus,
- die Ermöglichung, Durchführung und Förderung infrastruktureller Entwicklungsmaßnahmen (zum Beispiel Verbesserung der ländlichen Verkehrsinfrastruktur) sowie
- die Flächenbereitstellung für gewerbliche Investitionen und touristische Infrastrukturen.

In Mecklenburg-Vorpommern standen zu Beginn der 1990er Jahre kleinräumige Verfahren zur Wiederherstellung der Einheit von selbstständigem Eigentum an Gebäuden, Anlagen sowie Anpflanzungen und Eigentum an Grund und Boden im Mittelpunkt. Bis zum Ende des Jahres 2012 wurden in 3 648 solcher Verfahren die Eigentumsverhältnisse festgestellt und neu geordnet. Mit dem Abklingen der Antragsflut der oben genannten Verfahren rückten großflächige Flurneuordnungsverfahren nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und seit ca. 3 Jahren auch nach dem Flurbereinigungsgesetz verstärkt in den Fokus. 391 solcher Verfahren mit

einer Gesamtfläche von 454 068 ha wurden bis zum 31. Dezember 2012 angeordnet. 175 dieser Verfahren mit einem Flächenumfang von 154 706 ha wurden abschließend rechtssicher festgestellt.

Von 1991 bis 2012 wurden insgesamt 628 Mio. € Fördermittel für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung in Flurneuordnungsverfahren ausgegeben.

3.3.2.2 Dorferneuerung und -entwicklung

Nur 23 der heute insgesamt rund 784 Städte und Gemeinden (Stand 30. Juni 2012) in Mecklenburg-Vorpommern haben mehr als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner. In den 761 Städten und Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, mithin im ländlichen Raum, lebt über die Hälfte der Bevölkerung des Landes. Die Erhaltung und Entwicklung des Arbeits- und Lebensraums dieser Bevölkerung erfordert die Durchführung und Förderung von Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsmaßnahmen auch außerhalb der Gebiete der Flurneuordnungsverfahren. Hierzu standen in 2012 für 277 Maßnahmen rund 17 Mio. € zur Verfügung. Von 1991 bis 2012 wurden insgesamt 559 Mio. € eingesetzt.

3.3.2.3 Ländlicher Wegebau

Die Maßnahmen der Dorferneuerung werden außerhalb des Siedlungsbereichs ergänzt durch Maßnahmen zur Verbesserung der ländlichen Verkehrsinfrastruktur. Mit diesen Projekten des ländlichen Wegebaus werden notwendige Ergänzungen zum klassifizierten Straßennetz und damit die Grundvoraussetzungen für den Erhalt der Dörfer als Wohn- und Wirtschaftsstandort geschaffen. Zusätzlich werden die Produktionsbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft durch Verbesserung der ganzjährigen Erreichbarkeit der land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen auch mit großer und schwerer Technik verbessert. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist je nach Lage im Land und den Ausbauparametern auch die Einbindung dieser ländlichen Straßen und Wege in ausgewiesene touristische Infrastrukturen (zum Beispiel Radwege).

Von 1991 bis 2012 wurden insgesamt 290 Mio. € Fördermittel zur Verbesserung der ländlichen und forstlichen Infrastruktur für ca. 2 906 km Wege und Straßen ausgegeben (darunter 2012: 12 Mio. € für ca. 74 km Wege und Straßen).

3.3.2.4 Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) bleibt der Motor für die Entwicklung des ländlichen Raums und für die Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Nachfrage ist gleichbleibend hoch. Durch Änderung der Zuwendungsvoraussetzungen konnte im Berichtsjahr eine stärkere Ausrichtung der Förderung auf tierschutzrechtliche und ökologische Aspekte erreicht werden. Im Jahr 2012 wurden hier für 70 landwirtschaftliche Betriebe

Zuwendungen in Höhe von rund 19,9 Mio. € ausgezahlt und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 69,6 Mio. € generiert. Im bisherigen ELER-Programmzeitraum von 2007 bis 2012 erhielten 654 landwirtschaftliche Betriebe eine Förderung von mehr als 82 Mio. €, wodurch Gesamtinvestitionen von 290 Mio. € ausgelöst wurden.

Seit dem Jahr 2000 wurden damit Investitionen in Höhe von rund 728,9 Mio. € mit Zuwendungen in Höhe von rund 170,7 Mio. € unterstützt.

3.3.2.5 Förderung der Marktstrukturverbesserung

Nach der Marktstrukturverbesserungsrichtlinie werden im Bereich der Ernährungswirtschaft Investitionen zum Aufbau moderner und leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen unterstützt. Schwerpunkte sind insbesondere die Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die Verbesserung der Gesamtleistungen der Unternehmen, der Aufbau durchgängiger Wertschöpfungsketten in Verbindung mit der Verbesserung von Absatzchancen und die Erleichterung von Arbeitsbedingungen sowie die Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten. Im Einzelnen zielt die Förderung ab auf:

- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe durch Modernisierung und Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren und Vermarktungswege,
- die Unterstützung von Innovationen in Technologien und Produkten, Erweiterung der Produktpalette,
- die Verbesserung der Effizienz und Qualität der Produkte sowie der Hygiene- und Tierschutzmaßnahmen und
- die Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Erzeugnisse.

Die öffentlichen Zuwendungen in dieser Maßnahme belaufen sich im Berichtsjahr auf 2,3 Mio. €. Insgesamt wurden seit dem Jahr 1991 förderfähige Investitionen mit einem Umfang von rund 1,7 Mrd. € mit Zuwendungen in Höhe von rund 399 Mio. € unterstützt.

3.3.2.6 Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Förderung der Fischerei und der Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern¹⁰

Zur Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zum Aufbau von wirtschaftlich rentablen Strukturen sind in den Jahren 1991 bis 2012 förderfähige Investitionen von insgesamt 371,3 Mio. €, die mit insgesamt 219,6 Mio. € Fördermitteln begleitet wurden, umgesetzt worden.

So wurden neben der Erneuerung von Fischereifahrzeugen, dem Neubau und der Modernisierung von fischbe- und -verarbeitenden Betrieben und dem

¹⁰ Die im Fortschrittsbericht 2011 genannten Beträge dieses Abschnittes (Gesamtinvestition und Fördermittel) mussten für das Jahr 2011 nachträglich korrigiert werden. Die Zahlen für 2012 liegen kumulativ korrekt vor.

Neubau von Aquakulturanlagen unter anderem auch der Ausbau und die Modernisierung der Fischereihäfen an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns vorgebracht.

Die infrastrukturelle Erschließung der maritimen Standorte an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns ist weitgehend abgeschlossen. Seit 1991 wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 92,3 Mio. € getätigt. Hierfür wurden insgesamt rund 78,7 Mio. € an Zuschüssen ausgereicht.

3.3.2.7 Gewässer- und Küstenschutz, Wasserbau¹⁰

Seit 1990 wurden für den Bereich Gewässer- und Küstenschutz sowie Wasserbau insgesamt 502,9 Mio. € investiert. Davon sind allein in 2012 insgesamt ca. 34,4 Mio. € Planungs- und Investitionsmittel aufgewandt worden.

Für wasserbauliche Maßnahmen wurden in 2012 rund 10,4 Mio. € ausgegeben. So wurden in den Ausbau und die Sanierung des Hochwasserschutzsystems an der Elbe Mecklenburg-Vorpommerns im vergangenen Jahr ca. 1,2 Mio. € investiert und damit unter anderem 350 Meter Deich saniert.

Neben den bereits in Vorjahren begonnenen und in 2012 fortlaufenden Projekten wurden unter anderem folgende neue Vorhaben gefördert beziehungsweise finanziert:

- 10 Hochwasserschutzmaßnahmen,
- 12 Sohlabstürze zurückgebaut beziehungsweise Fischaufstiegshilfen errichtet,
- 6 Renaturierungsmaßnahmen begonnen und
- 9 anderweitige Maßnahmen wie zum Beispiel Krautziehplätze, die Sanierung von Wehranlagen sowie die Automatisierung von Wehrsteuerungen realisiert.

In den Schutz der Außen-, Bodden- und Haffküsten Mecklenburg-Vorpommerns flossen in 2012 rund 24 Mio. €. Damit wurden unter anderem mit dem Bau des Sperrwerkes in Greifswald und dem Seedeich Ostzingst fortgeföhren sowie mit Sturmflutschutzmaßnahmen in Warnemünde begonnen.

3.3.3 Bildung, Forschung und Kultur

3.3.3.1 Erziehung und Bildung

Investitionen im Bereich Bildung und Erziehung sind Investitionen in die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns. Daher konzentriert Mecklenburg-Vorpommern einen wichtigen Teil seiner Investitionstätigkeit auf diesen Bereich.

Im Mittelpunkt stehen hierbei insbesondere die Förderung der Schul- und Hochschulstandorte, um so die Grundlagen für ein auf Dauer wirtschaftlich aufstrebendes, innovatives und anpassungsfähiges Land zu schaffen. Seit Bestehen des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden rund 1,6 Mrd. € in die Hochschulen einschließlich der Universitätsmedizin investiert.

Für den Ausbau seiner Hochschulen hat Mecklenburg-Vorpommern 2012 insgesamt rund 85,7 Mio. € bereitgestellt. Diese Mittel wurden für umfangreiche Investitionen zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen eingesetzt.

Dazu gehören unter anderem:

- die Fortsetzung des Neubaus des Diagnostikzentrums des Universitätsklinikums Greifswald in Höhe von 11,5 Mio. € (einschließlich Ersteinrichtung),
- die Fortsetzung des Neubaus des Labor- und Praktikumsgebäudes Pharmazie/Pharmakologie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Höhe von 2,4 Mio. €,
- die Fortführung der Grundinstandsetzung des Universitätshauptgebäudes der Universität Rostock in Höhe von 4,5 Mio. € (einschließlich Ersteinrichtung),
- die Fortführung des Neubaus des Instituts für Physik und des Forschungsbaus Life, Light, Matter der Universität Rostock mit einem Umfang von 13,3 Mio. €,
- die Fortsetzung der Baumaßnahmen in der Soldmannstraße (Herrichtung von Gebäuden der ehemaligen Kinderklinik für die Botanik/Landschaftsökologie und Teile der Zoologie) der Universität Greifswald in Höhe von 2,3 Mio. €.

In 2012 erfolgte zudem die Fortführung der Grundinstandsetzung der Ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten sowie der Infrastruktur am Campus Südstadt der Universität Rostock mit rund 2,5 Mio. €, die Übergabe des Ver- und Entsorgungszentrums der Universitätsmedizin Rostock sowie der Beginn der Baumaßnahmen am Standortentwicklungsgebiet Löfflerstraße der Universität Greifswald und die Grundinstandsetzung mit einem Erweiterungsneubau für den Fachbereich Bauingenieurwesen/Kompetenzzentrum an der Hochschule Wismar.

3.3.3.2 Forschung

Erfolgreiche Forschung ist ein wichtiges Element für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns. Sie erhöht die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, führt zu einem Zuzug von Unternehmen und sichert so die Entwicklung von Wirtschaftskernen. Bis zum Jahr 2012 sind im Forschungsbereich (zum Beispiel an den Universitäten und den Forschungseinrichtungen) im Land insgesamt rund 742 Mio. € investiert worden.

Das Kernfusionsforschungsexperiment WENDELSTEIN 7-X, eines der wichtigsten Forschungsprojekte der Bundesrepublik, ist am Institut für Plasmaphysik in Greifswald beheimatet. Bis 2012 wurden für den Aufbau des Experiments investive Mittel in Höhe von mehr als 464 Mio. € eingesetzt. Die Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz in Kühlungsborn, Greifswald und Rostock sowie die hochschulischen For-

schungsinstitute investierten zudem weitere 174 Mio. € in Neubauten beziehungsweise in die Modernisierung bereits bestehender Gebäude und Anlagen.

3.3.3.3 Kultur

Schon vor der Wende gab es auf dem Gebiet des heutigen Landes Mecklenburg-Vorpommern ein umfangreiches kulturelles Angebot. Nach der Wende kam es zu Umstrukturierungen, beachtlichen Investitionen und neuen Initiativen. Die Bedeutung der Kultur für die positive Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich im Berichtsjahr zunächst im Hinblick auf die Errichtung und den Ausbau verschiedener Museen bzw. Museumsteile. Der Kulturtourismus trägt zu einer insgesamt sehr positiven Entwicklung des Landes und einem nachhaltigen Tourismus bei, der auch in der Nebensaison wirksam wird.

Ende 2012 wurde das Technikmuseum des Landes, das phanTECHNIKUM, in der Hansestadt Wismar eröffnet. 2013 soll das Kunstmuseum Ahrenshoop folgen. Museumserweiterungen sind in der jüngsten Zeit erfolgt oder weitgehend abgeschlossen (Gerhart-Hauptmann-Haus in Kloster auf der Insel Hiddensee und Ernst-Barlach-Stiftung in Güstrow).

Neben diesen bedeutenden Neuerungen hat die Denkmalpflege einen besonderen Wert im Hinblick auf die Entwicklung des Landes. Auch das Land Mecklenburg-Vorpommern profitierte von dem Programm ‚National wertvolle Kulturdenkmäler‘, um die Erhaltung von Baudenkmalern, archäologischen Stätten und historischen Parks und Gärten zu unterstützen, die in herausragender Weise nationale Ereignisse oder die Entwicklung der deutschen Kulturlandschaften deutlich machen. Eine besondere Bedeutung kommt dem UNESCO-Welterbe in den beiden Hansestädten Stralsund und Wismar zu. Projekte in beiden Städten wurden aus dem Investitionsprogramm Nationale UNESCO-Welterbestätten gefördert (ein Förderprogramm der Bundesregierung 2009-2014). Auch die Bewerbungen für die Aufnahme in das UNESCO-Welterbe der Landeshauptstadt Schwerin ‚Residenzensemble Schwerin – Kulturlandschaft des romantischen Historismus‘ und die ‚Hochgotische Ausstattung des Doberaner Münsters‘ haben unmittelbare Auswirkungen auf die positive Entwicklung des Landes, indem ein besonderer Ansporn für die weitere umfassende Sanierung der baulichen Anlagen ausgelöst wurde. Erwähnenswert ist auch die gedeihliche Zusammenarbeit zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den Kirchen im Bereich der Denkmalpflege.

Mit Hilfe des ELER wird neben weiteren sieben Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes auch die Denkmalpflege gefördert. Im Zeitraum 2007 bis 2012 kam es hierfür zur Auszahlung von 15,9 Mio. €, davon allein im Berichtsjahr von 3,2 Mio. €. Insgesamt wurden in dieser Zeit 190 Vorhaben, davon 100 kirchlichen Zwecken dienend, umgesetzt.

3.3.4 Steigerung der Lebensqualität

3.3.4.1 Krankenhäuser

Die Krankenhäuser sind ein wesentlicher Bestandteil des Gesundheitslandes Mecklenburg-Vorpommern. Sie nehmen bei der flächendeckenden, qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung eine zentrale Rolle ein.

Nach Inkrafttreten des Krankenhausgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 20. Mai 2011 löste der Krankenhausplan 2012 den Vierten Krankenhausplan aus dem Jahr 2005 ab. Ende 2012 standen im Krankenhausplan des Landes in 39 Krankenhäusern 9.913 Planbetten und - inklusive der Tageskliniken - 996 Tagesklinikplätze zur Verfügung.

Im Rahmen der investiven Förderung wurden im Jahr 2012 für den Umbau des Bettenhauses und andere Modernisierungen am Kreiskrankenhaus Wolgast insgesamt 9,7 Mio. € bewilligt.

Weiterhin wurden unter anderem für die Errichtung einer ITS- und IMC-Einheit am Klinikum Südstadt Rostock 5,4 Mio. € und für den Ersatzneubau für Chirurgie, Urologie und Intensivstation mit Intermediate-Care am DRK-Krankenhaus in Teterow 8,0 Mio. € bewilligt.

3.3.4.2 Pflegeinfrastruktur

In Mecklenburg-Vorpommern wurde seit Beginn der 1990er Jahre die Pflegeinfrastruktur - einschließlich der Sozialstationen sowie Pflege- und Behinderten-Einrichtungen - erneuert und ausgebaut. Mithilfe verschiedener Förderprogramme wurden sowohl eine Verbesserung der Pflegeinfrastruktur auf einen bundesweiten Standard als auch eine Anpassung an den stetig wachsenden Bedarf pflegerischer Versorgung vorangetrieben.

Die flächendeckende und bedarfsgerechte pflegerische Versorgung im Land sicherten Ende 2012 insgesamt 458 ambulante Pflegedienste, 110 teilstationäre Einrichtungen mit 1 825 Plätzen und 246 vollstationäre Einrichtungen mit 19 004 Plätzen.

Im Jahr 2012 wurden 2 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 35 Plätzen anteilig mit rund 0,1 Mio. € gefördert. Im Zeitraum von 2007 bis 2012 wurden damit 37 Tagespflegeeinrichtungen mit 568 Plätzen in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. € bezuschusst.

Das Land unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten neu entstehende Wohnformen Pflegebedürftiger sowie andere neuartige Maßnahmen zur Vermeidung stationärer Pflege. So haben sich neben den ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeangeboten - entsprechend dem Bedürfnis älterer, pflegebedürftiger Menschen, solange wie möglich ihr Leben eigenständig zu gestalten - neue, ambulant betreute Wohnformen entwickelt. Im Gesamtzeitraum von 2007 bis 2012 betragen die Zuschüsse für insgesamt 15 ambulant betreute Wohngemeinschaften rund 2,1 Mio. €.

3.3.4.3 Städtebauförderung

Im Rahmen der Städtebauförderprogramme wurden im Jahr 2012 für die Durchführung von Aufgaben der Stadterneuerung 84 Mio. € Fördermittel eingesetzt. Durch den Einsatz dieser Mittel wurden 377 öffentliche Bauwerke und Wohngebäude saniert sowie 103 Plätze, Wege und Straßen neu beziehungsweise umgestaltet.

Mithilfe der Städtebaufördermittel konnte neben der Erhaltung des baukulturellen Erbes der historischen Orts- und Stadtkerne eine positive Wirkung auf das Wirtschaftswachstum des Landes erreicht werden.

Die Städtebauförderung hat in den neuen Ländern in den zurückliegenden Jahren in ganz bedeutendem Maße zur Beseitigung städtebaulicher Missstände und damit zur Verbesserung der Lebensqualität in den Kommunen beigetragen. Die Städtebauförderung ist die wichtigste Anschubfinanzierung im Bereich der Bauinvestitionen der Städte und Gemeinden. Der hohe Wert dieser Fördermittel für weitere Investitionen und der besondere Beschäftigungseffekt - gerade für die regionale Bauwirtschaft und das Handwerk - ist belegt, ebenso der gesamtwirtschaftliche Effekt mit entsprechenden Steuerrückflüssen. Ein Euro Bundesmittel löst ein bis zu achtfaches Investitionsvolumen aus.

3.3.4.4 Rückbau

Die erheblichen Bevölkerungsverluste, die Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren zu verkraften hatte, haben unter anderem auch zu einem anhaltenden Wohnungsleerstand geführt. Daher ist auch weiterhin eine Durchführung von Wohnungsrückbaumaßnahmen notwendig, denn auch in den kommenden Jahren wird sich der Bevölkerungsrückgang fortsetzen.

Für Wohnungsrückbaumaßnahmen wurden 2012 ca. 4,8 Mio. € Fördermittel für den Rückbau von 1 419 Wohnungen ausgezahlt. Für den Zeitraum 2002 bis 2012 standen insgesamt rund 92,0 Mio. € für den Rückbau von 28 118 Wohnungen zur Verfügung.

3.3.4.5 Wohnraumförderung

Im Mittelpunkt der Wohnraumförderung des Landes stand im Berichtsjahr die Erhöhung des Angebotes an speziell auf die Anforderungen der wachsenden Zahl von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen angepassten Wohnungen. Gefördert wurden Maßnahmen zum altengerechten, barrierefreien und Barrieren reduzierenden Umbau von Wohnungen durch Modernisierung und Instandsetzung sowie zur Nachrüstung von Personenaufzügen in Wohngebäuden. Ein weiterer Förderschwerpunkt lag in der qualitativen und zukunftsfähigen Verbesserung des Wohnungsbestandes in den Stadtumbaugebieten und in den innerstädtischen Altbauquartieren. In 2012 sind insgesamt Wohnraumförderungsmittel in Höhe von rund 13,8 Mio. € ausgezahlt und damit ein nachhaltiger Beitrag zur Unterstützung der bisher erfolgreich laufenden Stadtumbauprozesse sowie zur

zukunftsfähigen und nachfragegerechten Entwicklung der Wohnungsbestände in den Städten und Gemeinden geleistet worden.

3.3.4.6 Klimaschutz

Dem Schutz des Klimas kommt eine ständig wachsende Bedeutung zu. Um die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen, ist die Reduktion von Treibhausgasemissionen unerlässlich. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien, Preiswürdigkeit und Versorgungssicherheit sowie die Verbesserung der Energieeffizienz bilden dabei die energiepolitischen Schwerpunkte der Landesregierung.

Bislang sind mit Hilfe der Klimaschutzförderung seit 2007 Zuschüsse in Höhe von 20,7 Mio. € für insgesamt 216 Projekte/Vorhaben an die Zuwendungsempfänger ausgereicht worden. Dadurch wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von 76,1 Mio. € ausgelöst. Der Schwerpunkt der Förderung liegt weiterhin bei Energieeffizienzmaßnahmen und der regionalen Biomassenutzung mit lokalen Wärmenetzen. Das Förderspektrum ist sehr vielfältig. Es reicht von der Nutzung regenerativer Energien, Speichertechnologien, Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bis hin zur Errichtung von dezentralen Wärmeversorgungsanlagen. Exemplarisch hierfür seien einige Beispiele von Fördervorhaben genannt:

- Industrie- und Handelskammer zu Schwerin – Geothermische Nutzung des Untergrundes mittels Energiepfahlanlage für den Neubau "Ludwig Bölkow-Haus" der IHK,
- Stadtwerke Parchim GmbH – Energiespeichersystem zur Speicherung und Bereitstellung der auf der Kläranlage der Stadtwerke erzeugten Energie aus regenerativen Quellen,
- Bäckerei und Konditorei Adolf Tilsen GmbH Wismar – Abwärmenutzung der Backöfen für die Herstellung von Warmwasser und zur Beheizung der Produktionsstätte,
- Amt Röbel/Müritz – Errichtung eines Fernwärmenetzes in der Ortslage Bollewick zur Versorgung privater, öffentlicher und gewerblicher Anschlussnehmer aus regionalen, regenerativen Energieträgern,
- Stadt Neustadt-Glewe – Errichtung einer energieeffizienten, dimmbaren LED-Straßenbeleuchtungsanlage in Neustadt-Glewe,
- Sukower Bioenergie und Welsfarm GmbH & Co. KG – Errichtung von 2 BHKW mit angeschlossenem Nahwärmenetz zur Versorgung der zum Unternehmen dazugehörigen Welsfarm sowie der kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Sukow mit Wärme,
- Bioenergie Neuhof GmbH & Co. KG – Errichtung eines BHKW mit Nahwärmenetz in 19246 Bantin im Rahmen des Gesamtprojektes "Bioenergiedörfer Neuhof, Neuenkirchen und Bantin" im Biosphärenreservat Schaalsee.

Hervorzuheben ist das durch das Land unterstützte (Bio)-Energiedorfcoaching. Ziel des Coachings ist es, interessierten Kommunen

(Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern), Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen in gemeinsamer Partnerschaft von Kommunen, Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen zur Identifizierung und Nutzung der lokal und regional vorhandenen Potenziale Erneuerbarer Energien (Wind, Bioenergie, Sonne, Geothermie/Umweltwärme), der Energieeffizienz und der Energieeinsparung zu bewegen. Neben der Einsparung von Treibhausgasen kann so langfristig die Wertschöpfung und regionale Verantwortung verbessert werden. Durch vermehrte wirtschaftliche Beteiligung von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen können Akzeptanzvorbehalte vor Ort im Zusammenhang mit der Energiewende deutlich verbessert werden.

Durch Projekte, insbesondere zum Einsatz innovativer Klimaschutz- und Energietechnologien, wird unter anderem eine direkte Kopplung der Klimaschutzförderung mit der wirtschaftlichen Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen vorgenommen. Diese tragen auch zum wirtschaftlichen Wachstum, zur Entwicklung innovativer Techniken, zur Ressourcenschonung und zur Stärkung regionaler Wachstumskerne bei.

Im Jahr 2011 wurden nach vorläufigen Angaben des Statistischen Amtes des Landes rund 5,3 Mio. Megawattstunden elektrischer Strom aus erneuerbaren Energieträgern in Mecklenburg-Vorpommern gewonnen und in das allgemeine Versorgungsnetz eingespeist. Das macht insgesamt 51,8 % der gesamten Stromerzeugung aus. Allein über Windenergie-Erzeugungsanlagen wurden 2011 insgesamt 3,2 Mio. Megawattstunden erzeugt. Somit ist die Windkraft die bedeutendste erneuerbare Energiequelle in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch die Biomasse- und Sonnenergienutzung haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

3.3.4.7 Energetische Infrastruktur

Voraussetzung für die Entwicklung von Lubmin zum herausragenden Energiestandort ist unter anderem eine Anbindung an das internationale Gasnetz. Nach der Inbetriebnahme des 1. Stranges der Nord Stream-Pipeline in 2011 wurde am 8. Oktober 2012 auch der 2. Strang der Pipeline in Betrieb genommen. Am Industrie- und Energiestandort Lubmin wurden durch die Pipeline, die Anlande-Station und die OPAL-Festlandtrasse zwölf Arbeitsplätze geschaffen.

Nord Stream arbeitet derzeit an einer Machbarkeitsstudie für die Stränge 3 und 4, deren Ende und Ergebnis offen ist. Im neuen Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) werden sie vorbehaltlich des Ergebnisses berücksichtigt. Das Investitionsvolumen des privat finanzierten Nord Stream-Projekts beläuft sich auf 7,4 Mrd. €.

Die 380 kV-Leitung Schwerin – Hamburg wurde mittlerweile nach Vervollständigung auf schleswig-holsteinischer Seite in Betrieb genommen. Die Investitionskosten auf mecklenburgischer Seite betragen 51,6 Mio. €.

3.3.4.8 Wasserver- und Abwasserentsorgung

Ökologisch verträgliche Wasserver- und Abwasserentsorgung sind zentrale Voraussetzungen für eine nachhaltig intakte Umwelt. Seit dem Jahr 1991 hat das Land Mecklenburg-Vorpommern rund 1,0 Mrd. € an Zuschüssen für eine ökologisch verträgliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zur Verfügung gestellt. Dadurch konnte ein erheblicher Beitrag zum Gewässerschutz und zur Verbesserung der Wohnraum- und Ortshygiene geleistet werden.

Eine Schwerpunktaufgabe im Jahr 2012 stellte erneut die Förderung von Vorhaben des Siedlungswasserbaus dar. Insgesamt wurden laufende sowie 25 neue Projekte mit 10,3 Mio. € bezuschusst. Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug rund 17 Mio. €.

3.3.4.9 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sicherheit und Ordnung sind für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landes ein unverzichtbarer Bestandteil hoher Lebensqualität. Dabei spielen Polizei und Justiz eine entscheidende Rolle. Seit dem Jahr 1991 umfassen die Gesamtausgaben im Bereich Sicherheit und Ordnung rund 424 Mio. €.

Zu den wichtigsten Vorhaben in 2012 gehörte die Fertigstellung des Dienstgebäudes mit der Zusammenführung der Dienststellen Polizeirevier, Kriminalkommissariat-Außenstelle und Wasserschutzpolizeiinspektion Wolgast mit Gesamtkosten von rund 5,1 Mio. € und die in 2012 begonnene Realisierung der Sicherungsverwahrung mit einem Gesamtvolumen von 11,1 Mio. € (in 2012 und 2013), davon wurden in 2012 Mittel in Höhe von 3,9 Mio. € bereitgestellt.

3.3.4.10 Ausbau einer bürgerfreundlichen E-Government-Struktur in Zusammenarbeit von Land und kommunalen Gebietskörperschaften

In den von der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern beschlossenen Eckpunkten zur Verwaltungsreform ist definiert, dass alle Verwaltungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern Online-Verwaltungsdienstleistungen ortsunabhängig bereitstellen.

Hierzu ist zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. sowie dem Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. erstmals im Jahr 2003 eine Rahmenvereinbarung über eine gemeinsame E-Government-Initiative unterzeichnet worden, die im Jahr 2007 durch eine Anschlussvereinbarung fortgeschrieben worden ist.

Zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen und zum Betrieb der entstandenen Basisinfrastruktur wurden im größeren Umfang Landesmittel eingesetzt. So wurden für diese Aufgaben im Zeitraum von 2003 bis 2012 insgesamt Landesmittel in Höhe von rund 80,2 Mio. €, darunter in 2012 rund 10,0 Mio. €, aufgewendet. Auf die Anbindung und Nutzung der gemeinsamen

Kommunikationsinfrastruktur entfallen dabei allein im Zeitraum von 2003 bis 2012 rund 63,1 Mio. €, darunter in 2012 rund 6,8 Mio. €.

Im gleichen Zeitraum wurden europäische Förderungen (EFRE-Mittel) für das kommunale E-Government in Höhe von 7,1 Mio. € durch das Land verausgabt. Davon entfielen 0,5 Mio. € auf das Jahr 2012.

3.3.5 Zusammenfassende Bewertung

Auch in 2012 hat Mecklenburg-Vorpommern wieder umfangreich in die Infrastruktur investiert, um diese weiter auszubauen. Wie bereits in den Vorjahren wurde auch in 2012 erneut insbesondere in Bereiche investiert, die die Entwicklung des Landes in Wirtschaft, Technologie, Forschung und Bildung voranbringen. Neue Schwerpunkte waren außerdem Investitionen in Bereichen, die von den Auswirkungen des demografischen Wandels und den Auswirkungen der Klimaveränderung zunehmend betroffen sind. Auch in den kommenden Jahren werden die derzeitigen Schwerpunkte weiterverfolgt.

4. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2012

In diesem Abschnitt wird die Verwendung der erhaltenen SoBEZ dargestellt. Es wird folgend dargelegt, in welcher Höhe die SoBEZ für die beiden gesetzlich vorgegebenen Einsatzbereiche „Sonderlasten zur Deckung des bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarfs“ (vergleiche Abschnitt 4.1) und „Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ (vergleiche Abschnitt 4.2) verwendet wurden.

4.1 Investitionen in Infrastrukturbereichen

Die nachfolgende Verwendungsrechnung zeigt für die konsolidierte Landes- und Gemeindeebene Mecklenburg-Vorpommerns die Höhe der Infrastrukturinvestitionen, die aus den erhaltenen SoBEZ finanziert wurden. Das diesem Abschnitt zugrunde liegende Berechnungsschema wird in Anlage 5 erläutert.

Im aktuellen Berichtsjahr 2012 sind die Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem Vorjahr gesunken. Im Ergebnis der Einnahme- und Ausgabeentwicklungen im Infrastrukturbereich waren somit die für die SoBEZ-Nachweisrechnung heranzuziehenden eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen (Differenz aus Infrastrukturausgaben und Investitionseinnahmen) im aktuellen Berichtsjahr niedriger als in den Vorjahren. Diese Entwicklung beruht insbesondere auf dem Ende des Zukunftsinvestitionsprogramms Mecklenburg-Vorpommern zum 31.12.2011¹¹ und der endgültigen Einführung der doppelten Buchführung auf kommunaler Ebene. Auch die nicht periodengerechte Zuweisung von EU-Strukturfondsmittel seitens der EU ist als ursächlich zu benennen.

Tab. 4 Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

Nr.	Position	2008	2009	2010	2011	2012
		in Mio. €				
1.	Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen	1.307	1.298	1.358	1.447	1.012
	davon:					
	Sachinvestitionen	637	711	710	808	490
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse	670	587	648	639	522
2.	Investitionseinnahmen	510	841	620	853	561
3.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	797	457	738	594	451

Quelle: Eigene Berechnungen

Gemäß dem mit dem BMF vereinbarten Schema ist von den oben errechneten eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen die anteilige Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen abzuziehen, da aus verfassungsrechtlicher Sicht die Aufnahme von Krediten nur zur Finanzierung von Investitionsausgaben erlaubt ist.

Wie bereits in den Vorjahren weist Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der geleisteten kassenmäßigen Netto-Tilgungen eine negative anteilige

¹¹ Siehe Tz. 6 des Fortschrittsberichts 2011

Kreditaufnahme aus (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene). Die Tilgungen und die damit verbundene negative anteilige Kreditaufnahme wirken sich positiv auf die SoBEZ-Nachweisquote aus. Die Einbeziehung von negativen anteiligen Kreditaufnahmen in die Berechnung ist dahingehend folgerichtig und konsequent, da unter Verwendung des gleichen Berechnungsschemas die Netto-Kreditaufnahmen in den Jahren bis 2005 die Verwendungsquote Mecklenburg-Vorpommerns erheblich negativ belastet haben.

Aus dem Abzug der anteiligen Kreditaufnahme von den eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen ergeben sich die aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen. Ins Verhältnis zu den erhaltenen SoBEZ gesetzt, ergibt sich so die prozentuale SoBEZ-Verwendung für Infrastrukturinvestitionen.

Tab. 5 Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

Nr.	Position	2008	2009	2010	2011	2012
		in Mio. €				
1.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen	797	457	738	594	451
2.	Anteilige Kreditaufnahme	-270	-135	-84	-188	-367
3.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	1.067	592	822	782	818
3.a	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in € pro Kopf	638	357	499	478	502
4.	Erhaltene SoBEZ	1.077	1.002	921	846	765
5.	Verwendungsanteil an den SoBEZ	99 %	59 %	89 %	92 %	107 %

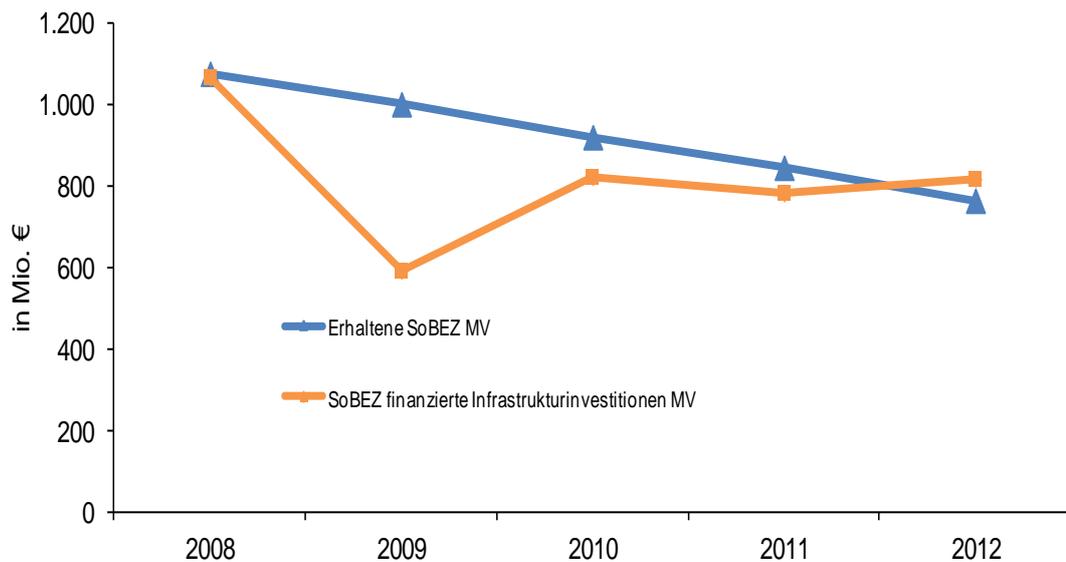
Quelle: Eigene Berechnungen

Im aktuellen Berichtsjahr weist Mecklenburg-Vorpommern auf zusammengefasster Landes- und Kommunalebene¹² im Bereich der aus SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen einen Wert von 107 % aus. Die Verwendungsquote ist damit erneut gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die aus SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen im Vergleich zu den erhaltenen SoBEZ im Betrachtungszeitraum veranschaulicht die folgende Grafik.

¹² Die Verwendungsrechnung für die Landesebene Mecklenburg-Vorpommerns ist in Anlage 4 ergänzend dargelegt.

Abb. 5 Entwicklung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen

Die dargelegte Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen allein ist jedoch kein zuverlässiger Indikator zur Bestimmung des Investitionsniveaus und der Fortschritte beim Abbau der Infrastruktur-lücke in Mecklenburg-Vorpommern. Niedrige Verwendungsquoten bedeuten nicht automatisch niedrige Investitionen in die Infrastruktur. In Mecklenburg-Vorpommern wurden trotz teils niedriger Verwendungsquoten in den Vorjahren dauerhaft hohe Infrastrukturinvestitionen verwirklicht (vergleiche Tab. 4).

Die zweckentsprechende SoBEZ-Verwendung verbesserte sich in den Vorjahren schrittweise. Mecklenburg-Vorpommern kommt damit seiner Verantwortung zum Abbau der Infrastrukturdefizite durch anhaltend hohe Investitionen weiterhin nach. Im Betrachtungszeitraum flossen rund 6,4 Mrd. € in den Aufbau der Infrastruktur, davon über 1,0 Mrd. € in 2012. Die Gesamtentwicklung sowie prägnante Beispiele und Fortschritte sind im Abschnitt 3.3 dargestellt.

4.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Die zu geringen originären Einnahmen (bereinigte Einnahmen der Kommunen abzüglich aller Zahlungen von Land und Bund) stellen nach wie vor das gravierendste Problem der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns dar. Diese Einnahmeschwäche ist die Hauptursache für die unterproportionale kommunale Finanzkraft (UKF). In Mecklenburg-Vorpommern hatten die Kommunen nach der Kassenstatistik im Jahr 2012 Steuereinnahmen, die bei 529 € pro Kopf und damit bei 59 % der FFW lagen. Das Steueraufkommen pro Kopf ist gegenüber 2011 um 22 € pro Kopf gestiegen, im Verhältnis zu den anderen FFW jedoch um 2 Prozentpunkte leicht gesunken. Zwar ist im Vergleich zu den FFW keine weitere Annäherung erreicht worden, der im Vergleich zum Vorjahr erreichte absolute Zuwachs von 31 Mio. € ist dennoch ein Erfolg. In Mecklen-

burg-Vorpommern gab es 2009 nur einen vergleichsweise geringen Rückgang der Gemeindesteuern als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise, seit 2010 steigen die Steuern wieder dynamisch an. Die Krise hat sich in den FFW stärker ausgewirkt, sowohl der Rückgang infolge der Krise als auch der Steuerzuwachs nach deren Überwindung sind in den FFW relativ gesehen stärker ausgefallen. Für die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern geht es auch in Zukunft darum, weitere Anstrengungen zur Ausschöpfung ihrer Einnahmepotenziale insbesondere bei den Realsteuern zu unternehmen, um ihre originäre Einnahmeschwäche schrittweise weiter abzubauen. Notwendig ist dafür auch eine angemessene Erhöhung der Hebesätze der Realsteuern.

Für den Nachweis der Verwendung der SoBEZ ist zu ermitteln, welcher Anteil davon zum Ausgleich der UKF eingesetzt wurde. Die neuen Länder erhalten einen Teil der SoBEZ funktionell als Ersatz für die weiterhin nicht vollständige Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft in den Länderfinanzausgleich (LFA) ab 2005. Bei deren vollständiger Berücksichtigung hätten die SoBEZ demnach vermindert werden können. Für den quantitativen Nachweis des UKF-Verwendungsanteils innerhalb der SoBEZ sind daher die verfassungsrechtlichen Vorgaben sowie die einfachgesetzlichen Regelungen zum Finanzausgleich zu beachten. Der SoBEZ-Anteil für die UKF wird nach einem mit dem Bund abgestimmten Berechnungsverfahren ermittelt, das zuletzt im Fortschrittsbericht 2008 auf den Seiten 61 ff. methodisch erläutert wurde. Als Referenzland war danach im Berichtsjahr 2012 erneut das Land Bremen (HB) zu wählen, da es die geringste kommunale Finanzkraft aller Länder ohne SoBEZ hatte.

Für die Jahre 2008 bis 2012 wurden für den Ausgleich der UKF durch die SoBEZ jeweils folgende Beträge ermittelt:

Tab. 6 Bestimmung der zum Ausgleich der UKF im Land erforderlichen SoBEZ

Nr.	Position	2008	2009	2010	2011	2012
in € pro Kopf						
1.	Steueraufkommen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern netto	440	432	460	507	529
2.	Ausgleich der UKF insgesamt	249	316	253	171	267
3.	davon: finanziert durch LFA und allg. BEZ (abzüglich Zahlungen an FFW, ab 2005 an SL bzw. HB)	154	204	162	104	170
4.	davon: finanziert durch SoBEZ	95	112	90	67	97
in Mio. €						
5.	SoBEZ zum Ausgleich der UKF	159	185	149	110	158
6.	Erhaltene SoBEZ	1.077	1.002	921	846	765
7.	Verwendungsanteil	15 %	18 %	16 %	13 %	21 %

Quelle: Eigene Berechnungen; ab 2005 teilweiser Ausgleich der Differenz zum Referenzland

Der notwendige Betrag der SoBEZ zum Ausgleich der UKF nach dem oben genannten Berechnungsverfahren betrug 158 Mio. €, das sind rund 21 % der SoBEZ in 2012. Der Anstieg des UKF-Ausgleichs 2012 und seiner Komponenten gegenüber 2011 ergibt sich infolge der höheren Differenz in

der relativen Finanzkraft von Mecklenburg-Vorpommern zum Referenzland Hansestadt Bremen.

2012 erreichten die Leistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an seine Kommunen erneut ein erhebliches Volumen, sie lagen um ca. 45 % über dem FFW-Niveau. Das Land hat so - wie schon in den Vorjahren - einen erheblichen eigenen Beitrag zur Finanzierung der Kommunen geleistet. Die überdurchschnittlichen Zuweisungen des Landes wurden dabei nur teilweise aus den Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich (LFA, allgemeine finanzkraftstärkende BEZ, UKF-SoBEZ) finanziert.

4.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Dieser Abschnitt vereint die Ergebnisse der beiden gesetzlich vorgegebenen SoBEZ-Einsatzbereiche „Sonderlasten zur Deckung des bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarfs“ (Abschnitt 4.1) und „Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ (Abschnitt 4.2) in einer zusammengefassten Verwendungsrechnung.

Mecklenburg-Vorpommern weist im aktuellen Berichtsjahr mit 128 % erneut eine vollständige zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ nach.

Tab. 7 Zusammenfassende Verwendungsrechnung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

Nr.	Position	2008	2009	2010	2011	2012
in Mio. €						
0.	Erhaltene SoBEZ	1.077	1.002	921	846	765
1.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen	1.067	592	822	782	818
2.	SoBEZ zum Ausgleich der UKF	159	185	149	110	158
3.	Nachweis zur Verwendung der SoBEZ auf Basis der Infrastrukturinvestitionen (Summe Nr. 1 und 2)	1.226	777	971	892	976
3.a	Verwendung der SoBEZ (in € pro Kopf)	733	469	590	545	598
4.	Differenz (Nr. 3 abzüglich Nr. 0)	149	-225	50	46	211
5.	Verwendungsanteil	114 %	78 %	105 %	105 %	128 %

Quelle: Eigene Berechnungen

Auch in Jahren mit vergleichsweise niedrigen Verwendungsquoten wurde ein hohes Maß an Infrastrukturinvestitionen umgesetzt. Mecklenburg-Vorpommern ist seiner Verantwortung zum Abbau der bestehenden Infrastrukturlücke stets gerecht geworden.

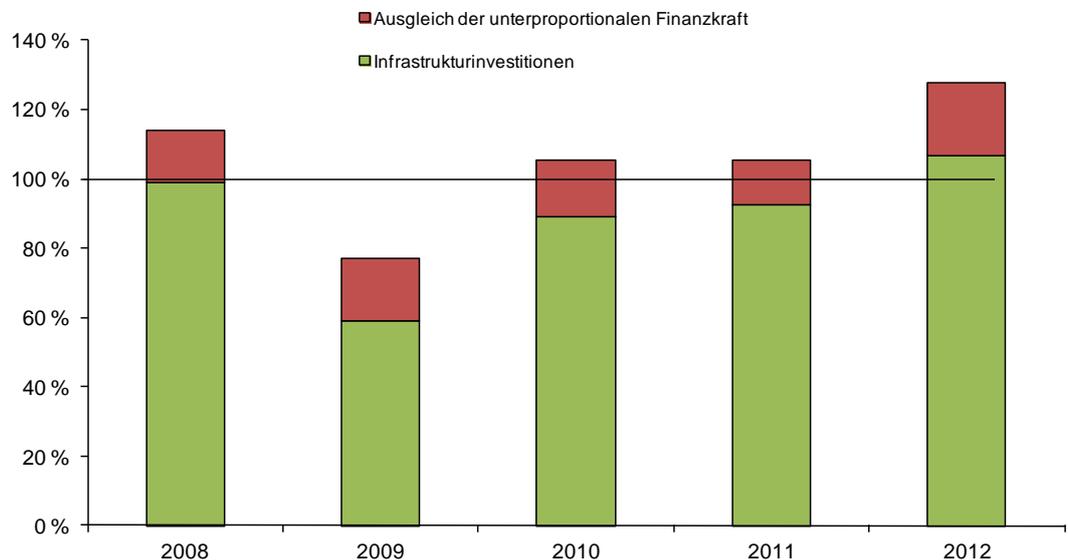
Mecklenburg-Vorpommern steht seit Beginn der 1990er Jahre wie auch die übrigen neuen Länder vor der Herausforderung, die teilungsbedingten Unterschiede zu den alten Ländern weiter zu verringern und im Endergebnis abzubauen. Dazu muss Mecklenburg-Vorpommern neben den Nachholbedarfen im Infrastrukturbereich und dem Ausgleich der Finanz-

schwäche der Kommunen noch weitere umfangreiche teilungsbedingte Lasten finanzieren. Zu diesen sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten gehören insbesondere die Zusatzversorgung nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG)¹³. Im Jahr 2012 musste Mecklenburg-Vorpommern für diese rund 193,2 Mio. € einsetzen.

Durch das im Vergleich zu den FFW anhaltend hohe Investitionsniveau und die stetige Verbesserung der Netto-Kreditaufnahme konnte Mecklenburg-Vorpommern seit 2007 (mit Ausnahme von 2009) eine mehr als vollständige zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen SoBEZ nachweisen.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Verwendungsquoten im Betrachtungszeitraum verdeutlicht die folgende Abbildung:

Abb. 6 Entwicklung der Verwendung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen von 2008 bis 2012 (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen

¹³ Nähere Erläuterungen zu den sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten sind im Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2005 auf den Seiten 22 bis 25 enthalten.

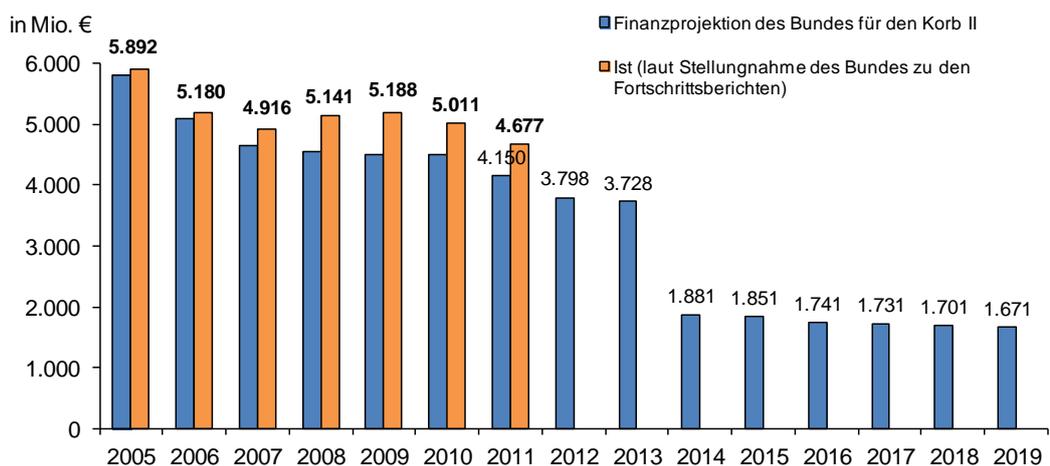
5. Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II

Die Bundesregierung hat sich mit dem Solidarpaket II verpflichtet, im Zeitraum 2005 bis 2019 neben der Gewährung der SoBEZ des Korbs I weitere rund 51,4 Mrd. € in Form von überproportionalen Leistungen für den Aufbau der neuen Länder zur Verfügung zu stellen. Die Zusammensetzung des Korbs II ist am 29. November 2006 nach Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den neuen Ländern vereinbart worden. Überproportionale Bundesleistungen an die neuen Länder in folgenden Politikbereichen sind Teil des Korbs II:

- Wirtschaft,
- Verkehr,
- EU-Strukturfonds,
- Wohnungs- und Städtebau,
- Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung,
- Investitionen zur Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung und
- Sport.

Als überproportionale Leistungen an die neuen Länder waren im Zeitraum 2005 bis 2011 nach den Planungen des Bundes rund 33,3 Mrd. € vorgesehen. Darüber hinaus wurde einvernehmlich eine Finanzprojektion für die Jahre 2012 bis 2019 erstellt, die eine degressive Ausgestaltung des Korbs II in Anlehnung an den Korb I vorsieht und den fortschreitenden Aufbau-Ost-Prozess reflektiert.

Abb. 7 Entwicklung des Korbs II im Zeitraum 2005 bis 2019



Quelle: Eigene Berechnungen

Um in Zukunft die Flexibilität des Korbs II im Hinblick auf neue Bedarfs-situationen und Politikausrichtungen zu gewährleisten, wurde mit der getroffenen Vereinbarung jedoch von einer exakten Ausgestaltung der überproportionalen Leistungen bis zum Jahr 2019 abgesehen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ der neuen Länder für 2011 im Oktober 2012 über den Einsatz der Mittel im Rahmen des Korbs II im Jahr 2011 berichtet. Die Leistungen an

die neuen Länder beliefen sich auf rund 4,7 Mrd. €. In den Stellungnahmen zu den Fortschrittsberichten der neuen Länder wird die Bundesregierung auch zukünftig eine Bilanz über den Mitteleinsatz im Rahmen des Korbs II vorlegen.

Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) hat unter anderem aufbauend auf den Daten der Bundesregierung die Verteilung der Korb II-Mittel auf die einzelnen neuen Länder ermittelt. Gemäß den Berechnungen der ZDL sind überproportionale Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II 2011 in Höhe von rund 328 € pro Kopf beziehungsweise 459 Mio. € nach Mecklenburg-Vorpommern geflossen.

Die detaillierte Verteilung der Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II im Jahr 2011 auf die einzelnen Politikbereiche in Mecklenburg-Vorpommern, ermittelt aus den Daten der ZDL, enthält die Anlage 6.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Mit dem Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Jahr 2012 weist Mecklenburg-Vorpommern mit 128 % erneut eine vollständige zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ nach. Das Land ist dadurch seinem Ziel, die zweckentsprechende Verwendung der Gesamtsumme der erhaltenen SoBEZ für den Gesamtzeitraum bis 2019 nachzuweisen, erneut näher gekommen.

Es ist außerdem eines von wenigen Ländern, welches bereits seit dem Jahr 2007 Schulden netto getilgt und so seinen Schuldenberg merklich verkleinert hat. Diese Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern war nur möglich durch die Erfolge der konsequenten Haushaltskonsolidierung. Das Land ist damit dank seiner Konsolidierungspolitik in den letzten Jahren schneller vorangekommen als andere Länder.

Jedoch steht Mecklenburg-Vorpommern weiter vor großen Herausforderungen. So werden die Einnahmeerwartungen mittelfristig getrübt durch die rückläufigen Zuweisungen des Bundes und der EU sowie durch den weiterhin anhaltenden Bevölkerungsrückgang.

Ziel der Landesregierung ist es, auch in den kommenden Jahren ausgeglichene Haushalte aufzustellen. Mit dem Haushaltsplan 2014/2015 sowie mit der Mittelfristigen Finanzplanung 2013 bis 2018 wird diese Zielstellung auch weiterhin konsequent umgesetzt. Die Netto-Tilgungen der angehäuften Schulden sollen - soweit möglich - im Rahmen des Haushaltsvollzugs fortgesetzt werden. Dies ist unabdingbar, um dem Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung Mecklenburg-Vorpommerns aufgrund des beträchtlichen jährlichen Bevölkerungsverlustes entgegenzuwirken. Überschüsse, die im Haushaltsvollzug erzielt werden, sollen zur Schuldentilgung eingesetzt werden.

Mittelfristig erkennbare Handlungsbedarfe von insgesamt über 1,3 Mrd. € bis 2025 machen deutlich, dass auch in Zukunft weitere Konsolidierungsschritte dringend notwendig sind. Zudem müssen die Kommunen ihre Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung und zur besseren Anwendung der doppelten Buchführung weiter verstärken. Perspektivisch ist darüber hinaus dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen ihre Haushalte kontinuierlich an das künftig zu erwartende Einnahmenniveau anpassen.

Die Infrastrukturinvestitionen erreichten 2012 einen Umfang von über 1,0 Mrd. €, im Betrachtungszeitraum summieren sie sich auf über 6,4 Mrd. €. Gerade die SoBEZ haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Infrastrukturlücke auch im Jahr 2012 weiter spürbar abzubauen. Die Landesregierung hat die Investitionsmaßnahmen unter anderem in Bereichen konzentriert, in denen Infrastrukturlücken bestehen und die eine Verbesserung des wachstums- und chancenorientierten Potenzials bewirken.

Mecklenburg-Vorpommern wird auch zukünftig konzentrierte Anstrengungen unternehmen, die Lebensverhältnisse im Land weiter zu verbessern. Die Zielstellung umfasst, die finanzielle Situation des Landes zu stabilisieren und die Solidarpaktmittel bestimmungsgemäß vorrangig für Infrastrukturinvestitionen einzusetzen.

Anhang

Haushaltsdaten Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW auf Landesebene

Einnahmeart / Ausgabeart	2008			2009			2010			2011			2012		
	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW
	€ pro Kopf		%												

Ausgaben

1	Ausgaben der laufenden Rechnung	3.391	2.776	122 %	3.403	2.905	117 %	3.431	2.944	117 %	3.501	3.054	115 %	3.578	3.134	114 %
2	davon: Personalausgaben	918	1.131	81 %	949	1.181	80 %	1.006	1.213	83 %	1.038	1.246	83 %	1.074	1.276	84 %
3	Zinsausgaben	259	301	86 %	246	300	82 %	231	279	83 %	224	224	100 %	225	270	83 %
4	Laufender Sachaufwand	240	221	109 %	244	219	112 %	256	230	111 %	260	225	115 %	262	232	113 %
5	Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere)	75	35	216 %	100	46	219 %	105	50	209 %	101	50	204 %	93	46	203 %
6	Sonstige laufende Ausgaben	1.900	1.089	174 %	1.864	1.159	161 %	1.832	1.171	156 %	1.878	1.309	143 %	1.924	1.309	147 %
7	Ausgaben der Kapitalrechnung	725	265	274 %	700	269	260 %	723	317	228 %	786	330	238 %	782	300	261 %
8	davon: Sachinvestitionen	140	41	346 %	173	46	375 %	169	49	342 %	227	41	556 %	188	36	528 %
9	Sonstige Ausgaben für Investitionen	585	224	261 %	527	223	236 %	554	268	207 %	560	289	194 %	595	264	225 %
10	Bereinigte Gesamtausgaben	4.117	3.041	135 %	4.103	3.174	129 %	4.155	3.261	127 %	4.287	3.384	127 %	4.361	3.434	127 %

Einnahmen

11	Einnahmen der laufenden Rechnung	3.979	2.825	141 %	3.767	2.712	139 %	3.717	2.746	135 %	3.915	2.892	135 %	4.074	3.115	131 %
12	darunter: Mecklenburg-Vorpommern verbleibende Steuern	2.217	2.258	98 %	2.085	2.114	99 %	2.010	2.097	96 %	2.143	2.202	97 %	2.340	2.403	97 %
13	Einnahmen aus dem LFA	329	65	508 %	288	40	715 %	239	46	518 %	238	39	613 %	282	39	719 %
14	Einnahmen aus BEZ	877	42	2.066 %	823	30	2.746 %	770	34	2.286 %	735	31	2.362 %	671	29	2.327 %
15	Gebühren und ähnliches	58	41	143 %	56	41	136 %	61	41	149 %	148	144	103 %	152	146	104 %
16	Einnahmen der Kapitalrechnung	327	94	347 %	575	109	527 %	366	129	283 %	526	137	384 %	392	141	277 %
17	Bereinigte Gesamteinnahmen	4.306	2.919	148 %	4.342	2.822	154 %	4.083	2.875	142 %	4.441	3.029	147 %	4.466	3.257	137 %

18	Krediteinnahmen	-60	166		0	358	0 %	0	397	0 %	-61	208	-29 %	-61	-48	128 %
19	Finanzierungssaldo	189	-121		239	-352	-68 %	-72	-386	19 %	154	-355	-43 %	105	-177	-59 %
20	Verschuldung	5.927	6.790	87 %	5.979	7.154	84 %	5.956	7.540	79 %	5.902	7.819	75 %	5.874	8.103	72 %

21	Deckungsquote	105 %	96 %		106 %	89 %		98 %	88 %		104 %	90 %		102 %	95 %	
22	Kreditfinanzierungsquote	-1,5 %	5,5 %		0,0 %	11,3 %		0,0 %	12,2 %		-1,4 %	6,1 %		-1,4 %	-1,4 %	
23	Zinslastquote	6,3 %	9,9 %		6,0 %	9,5 %		5,6 %	8,5 %		5,2 %	8,1 %		5,2 %	7,9 %	

Haushaltsdaten Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW auf kommunaler Ebene*

Einnahmeart / Ausgabeart	2008			2009			2010			2011			2012		
	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW
	€ pro Kopf		%												

Ausgaben

1	Ausgaben der laufenden Rechnung	1.865	1.745	107 %	1.921	1.795	107 %	1.948	1.859	105 %	2.057	2.017	102 %	2.143	2.023	106 %
2	davon: Personalausgaben	518	507	102 %	544	527	103 %	540	546	99 %	586	600	98 %	578	613	94 %
3	Zinsausgaben	69	77	90 %	56	63	89 %	50	60	82 %	49	67	73 %	41	59	70 %
4	Laufender Sachaufwand	408	406	101 %	424	434	98 %	440	444	99 %	507	545	93 %	483	510	95 %
5	Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere)	620	540	115 %	654	561	117 %	663	590	112 %	680	601	113 %	777	618	126 %
6	Sonstige laufende Ausgaben	250	216	116 %	242	210	115 %	256	219	117 %	236	204	116 %	264	225	117 %
7	Ausgaben der Kapitalrechnung	338	283	119 %	343	318	108 %	358	312	115 %	357	332	108 %	253	302	84 %
8	davon: Sachinvestitionen	244	233	105 %	252	245	103 %	262	257	102 %	274	258	106 %	211	238	88 %
9	Sonstige Ausgaben für Investiti	94	50	186 %	92	73	125 %	95	55	173 %	83	74	112 %	42	63	66 %
10	Bereinigte Gesamtausgaben	2.203	2.028	109 %	2.264	2.113	107 %	2.305	2.171	106 %	2.414	2.348	103 %	2.396	2.325	103 %

Einnahmen

11	Einnahmen der laufenden Rechnung	2.041	1.876	109 %	2.037	1.829	111 %	1.992	1.881	106 %	2.109	2.116	100 %	2.161	2.172	99 %
12	darunter: Steuereinnahmen (netto)	440	811	54 %	432	715	60 %	460	753	61 %	507	830	61 %	529	895	59 %
13	Gebühren und ähnliches	174	155	113 %	171	155	110 %	172	153	112 %	189	245	77 %	155	193	80 %
14	Veräußerung von Vermögen	43	48	89 %	34	42	82 %	39	50	79 %	40	46	87 %	23	50	46 %
15	Laufende Zahlungen vom Land	1.169	653	179 %	1.160	701	166 %	1.083	693	156 %	1.108	745	149 %	1.084	784	138 %
16	Einnahmen der Kapitalrechnung	295	151	195 %	276	134	206 %	337	174	194 %	309	184	168 %	210	144	146 %
17	darunter: Investitionszuweisungen vom Land	178	66	271 %	182	55	330 %	201	71	282 %	180	67	271 %	150	46	327 %
18	Bereinigte Gesamteinnahmen	2.337	2.028	115 %	2.314	1.963	118 %	2.329	2.055	113 %	2.418	2.300	105 %	2.372	2.316	102 %

19	Krediteinnahmen	-56	-21		-48	21	-229 %	-39	56	-69 %	-29	41	-70 %	-36	21	-176 %
20	Finanzierungssaldo	134	0		49	-150	-33 %	24	-116	-20 %	4	-49	-8 %	-25	-9	282 %
21	Verschuldung	951	949	100 %	907	965	94 %	866	1.001	86 %	849	1.125	76 %	757	1.990	38 %

22	Deckungsquote	106 %	100 %		102 %	93 %		101 %	95 %		100 %	98 %		99 %	100 %	
23	Kreditfinanzierungsquote	-2,6 %	-1,0 %		-2,1 %	1,0 %		-1,7 %	2,6 %		-1,2 %	1,8 %		-1,5 %	0,9 %	
24	Zinslastquote	3,1 %	3,8 %		2,5 %	3,0 %		2,2 %	2,8 %		2,0 %	2,8 %		1,7 %	2,5 %	

* Datengrundlage für die kommunale Ebene: Statistische Berichte, Gemeindefinanzen (Vierteljahresstatistik) in Mecklenburg-Vorpommern, Statistisches Amt M-V, Bestell-Nr.: L223 2012 44, Stand: 18.06.2013

Haushaltsdaten des Landes und der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW *

Einnahmeart / Ausgabeart	2008			2009			2010			2011			2012*		
	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW
	€ pro Kopf		%												

Ausgaben

1	Ausgaben der laufenden Rechnung	4.091	3.812	107 %	4.156	3.963	105 %	4.290	4.064	106 %	4.421	4.179	106 %			
2	davon: Personalausgaben	1.435	1.635	88 %	1.492	1.711	87 %	1.546	1.759	88 %	1.588	1.809	88 %			
3	Zinsausgaben	327	376	87 %	301	364	83 %	281	338	83 %	272	337	81 %			
4	Laufender Sachaufwand	653	627	104 %	666	649	103 %	695	674	103 %	749	693	108 %			
5	Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere)	695	571	122 %	753	608	124 %	768	640	120 %	780	650	120 %			
6	Sonstige laufende Ausgaben	981	603	163 %	944	631	150 %	1.000	653	153 %	1.032	689	150 %			
7	Ausgaben der Kapitalrechnung	839	448	187 %	825	528	156 %	844	542	156 %	918	565	163 %			
8	davon: Sachinvestitionen	381	264	144 %	429	288	149 %	431	307	141 %	493	284	174 %			
9	Sonstige Ausgaben für Investitionen	458	185	248 %	395	239	165 %	413	236	175 %	425	281	151 %			
10	Bereinigte Gesamtausgaben	4.930	4.261	116 %	4.980	4.490	111 %	5.134	4.606	111 %	5.339	4.743	113 %			

Einnahmen

11	Einnahmen der laufenden Rechnung	4.845	4.003	121 %	4.645	3.802	122 %	4.622	3.889	119 %	4.888	4.111	119 %			
12	darunter: Mecklenburg-Vorpommern verbleibende Steuern	2.654	3.066	87 %	2.518	2.836	89 %	2.470	2.850	87 %	2.650	3.032	87 %			
13	Einnahmen aus dem LFA	329	65	508 %	288	40	715 %	239	46	518 %	238	39	613 %			
14	Einnahmen aus BEZ	877	42	2.066 %	823	30	2.746 %	770	34	2.286 %	735	31	2.362 %			
15	Gebühren und ähnliches	232	195	119 %	226	196	115 %	233	194	120 %	337	389	87 %			
16	Einnahmen der Kapitalrechnung	396	164	242 %	633	203	311 %	465	216	216 %	617	237	261 %			
17	Bereinigte Gesamteinnahmen	5.240	4.167	126 %	5.277	4.005	132 %	5.087	4.105	124 %	5.505	4.348	127 %			

18	Krediteinnahmen	-114	146		-49	378	-13 %	-39	453	-9 %	-90	249	-36 %	-97	-27	356 %
19	Finanzierungssaldo	311	-92		296	-485	-61 %	-44	-502	9 %	166	-396	-42 %	81	-176	-46 %
20	Verschuldung	6.887	7.731	89 %	6.892	8.127	85 %	6.809	8.511	80 %	6.742	8.866	76 %	6.631	9.199	72 %

21	Deckungsquote	106 %	98 %		106 %	89 %		99 %	89 %		103 %	92 %				
22	Kreditfinanzierungsquote	-2,3 %	3,4 %		-1,0 %	8,4 %		-0,8 %	9,8 %		-1,7 %	5,3 %				
23	Zinslastquote	6,6 %	8,8 %		6,0 %	8,1 %		5,5 %	7,3 %		5,1 %	7,1 %				

* Auf die Darstellung der Zeilen 1 bis 17 und 21 bis 23 wird aufgrund der Einführung der Doppik bei den Kommunen in M-V verzichtet.

Verwendungsrechnung für die Landesebene Mecklenburg-Vorpommerns

Die Entwicklung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen für den gesamten Betrachtungszeitraum auf der Ebene des Landes zeigt die nachfolgende Tabelle. Seit dem Jahr 2005 werden auch Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche (außer im Wohnungsbau) zur Verwendungsrechnung hinzugezogen.

Tab. 1 Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesebene)

Nr.	Position	2008	2009	2010	2011	2012
		in Mio. €				
1.	Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen	1.122	1.111	1.163	1.239	1.074
	davon:					
	Sachinvestitionen	235	287	278	371	306
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse	887	824	885	868	768
2.	Investitionseinnahmen	471	811	522	775	539
3.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	651	300	641	464	535

Quelle: Eigene Berechnungen

Folgende Verwendungsrechnung ergibt sich für die aus den erhaltenen SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen:

Tab. 2 Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesebene)

Nr.	Position	2008	2009	2010	2011	2012
		in Mio. €				
1.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen	651	300	641	464	535
2.	Anteilige Kreditaufnahme	-215	-70	-46	-166	-317
3.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	866	370	687	630	852
3.a	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in € pro Kopf	518	223	417	385	522
4.	Erhaltene SoBEZ	1.077	1.002	921	846	765

Quelle: Eigene Berechnungen

Berechnungsschema

Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen

(Abschnitt 4.1 Tabelle 6):

Dazu ist die Summe aller investiven Ausgaben des Landes um nicht dem Infrastrukturbereich zuzuordnende Bestandteile zu bereinigen und mit den Zweckzuweisungen für Investitionsmaßnahmen zu saldieren. Die so erhaltenen Werte sind daher ein Gradmesser für die materielle Erfüllung der Vorgaben aus dem Solidarpakt II.

Berechnungsschema:

	Investitionsausgaben für die Infrastruktur (Hauptgruppe (HGr.) 7, Obergruppe (OGr.) 81, 82, 88 und 89 sowie Schuldendiensthilfen der OGr. 66 ohne Wohnungsbau)
<u>abzüglich</u>	<u>Investitionseinnahmen (OGr. 33 und OGr. 34)</u>
=	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen

Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen

(Abschnitt 4.1 Tabelle 7):

Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist die Aufnahme von Krediten nur zur Finanzierung von Investitionen zulässig. Zum Nachweis der SoBEZ-Verwendung wird deshalb nur der Anteil der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen herangezogen, der sich aus den gesamten eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen abzüglich der anteiligen Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen ergibt.

Berechnungsschema:

	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen
<u>abzüglich</u>	<u>anteilige Netto-Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen*</u>
=	aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen

* Die anteilige Netto-Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen ergibt sich gemäß der Berechnung: Netto-Kreditaufnahme abzüglich der Differenz aus den investiven Ausgaben insgesamt und den Investitionsausgaben für Infrastruktur.

Regionalisierte Verteilung der Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II für Mecklenburg-Vorpommern 2011

Regionalisierung des Korb II für Mecklenburg-Vorpommern	2011				
	Leistungen des Bundes			Überproportionale Leistungen des Bundes (Korb II)	
	Mecklenburg-Vorpommern	Neue Länder inkl. Berlin	Alte Länder	Mecklenburg-Vorpommern	Neue Länder inkl. Berlin
	in € pro Kopf				
Politikfeld Wirtschaft	88,2	67,6	8,0	80,2	59,6
Investitionszulage gewerbliche Wirtschaft (Bundesanteil)	14,9	27,3	0,0	14,9	27,3
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	47,3	29,6	1,7	45,6	27,9
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	25,5	10,2	6,0	19,5	4,2
Absatzförderung ostdeutscher Produkte	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1
Investorenwerbung neue Länder (IIC)	0,4	0,4	0,3	0,1	0,1
Politikfeld Verkehr	57,8	88,8	36,8	21,0	52,0
Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (berechnet über Flächenschlüssel)	0,3	5,3	1,5	-1,2	3,9
Regionalisierungsmittel (investiv / berechnet über Flächenschlüssel)	1,6	3,2	3,1	-1,5	0,0
Gemeindeverkehrsfinanzierung	21,3	25,5	19,3	2,0	6,2
EFRE-Bundesprogramm, nationale Kofinanzierung	10,4	6,7	0,1	10,3	6,7
EU-Strukturfonds (indikative Planung)	170,0	116,0	10,4	159,6	105,5
EFRE-Länderprogramme	112,2	89,2	9,8	102,3	79,4
EFRE-Bundesprogramm	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft	52,2	25,9	0,5	51,7	25,5
Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei	5,7	0,8	0,1	5,6	0,7
Politikfeld Wohnungs- und Städtebau	37,7	33,0	9,3	28,4	23,7
Investitionszulage Wohnungsbau (Bundesanteil)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzhilfen Städtebauförderung	23,7	18,9	4,4	19,3	14,5
Altschuldenhilfegesetz	1,0	2,0	0,0	1,0	2,0
Finanzhilfen Wohnungsbau	13,0	12,1	4,9	8,1	7,2
Politikfeld Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung	113,5	138,5	82,0	31,5	56,6
Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“	19,0	14,7	10,3	8,6	4,3
Gemeinschaftsaufgabe „Bildung und Forschung“	72,0	93,2	64,0	8,0	29,2
Programm „Technologieförderung Mittelstand“					
Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT)	0,8	3,5	0,0	0,8	3,5
Unternehmen Region	11,9	8,7	0,1	11,9	8,6
High-Tech Gründerfonds	0,1	0,6	0,4	-0,3	0,2
Wirtschaft trifft Wissenschaft	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1
Politikfeld Beseitigung ökogischer Altlasten, Standortsanierung	7,2	1,9	0,0	7,2	1,9
Zuwendungen an die Wismut GmbH	0,0	0,7	0,0	0,0	0,7
Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen an die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben (GVV)	0,0	0,4	0,0	0,0	0,4
Zuwendungen an die Energiewerke Nord (EWN)	7,2	0,7	0,0	7,2	0,7
Sport	0,1	0,6	0,1	-0,1	0,4
Goldener Plan Ost					
Sportstättenbau Spitzensport	0,1	0,6	0,1	-0,1	0,4
Leistungen des Bundes insgesamt	474,3	446,3	146,6	327,8	299,8
nachrichtlich: Korb II in Mio. €				459,3	4.676,5

Quelle: Berechnungen der ZDL

